

## Inhaltsverzeichnis

### Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<b>Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>Teil I Allgemeine medizinische Information</b>	<b>11</b>
Allgemeine Information zur Behandlung bösaertiger Erkrankungen (Tumor-/Krebserkrankungen)	<b>11</b>
1. Operative Maßnahmen	<b>11</b>
2. Strahlentherapie	<b>12</b>
3. Medikamentös – antineoplastische Therapie (Chemotherapie)	<b>12</b>
4. Sonstige Maßnahmen	<b>13</b>
<b>Teil II Medizinische Hilfe</b>	<b>15</b>
1. Tumoroperationen	<b>15</b>
1.1 Stationäre Einrichtungen, in denen Tumoroperationen durchgeführt werden.	<b>15</b>
a) Gynäkologische Krebserkrankungen	<b>15</b>
b) Krebserkrankungen des Verdauungstraktes	<b>16</b>
c) Krebserkrankungen des Urogenitaltraktes	<b>17</b>
d) Lungenkrebserkrankungen	<b>17</b>
e) Hautkrebserkrankungen	<b>17</b>
f) Krebserkrankungen im Hals-, Nasen- und Ohrenbereich	<b>18</b>
g) Krebserkrankungen im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich	<b>19</b>
h) Krebserkrankungen im Gehirn	<b>19</b>
i) Krebserkrankungen der Augen	<b>20</b>
1.2 Strahlentherapie	<b>21</b>
1.3 Medikamentös-antineoplastische Krebsbehandlung (Chemotherapie)	<b>21</b>
a) Gynäkologie	<b>21</b>
b) Innere Medizin	<b>22</b>
c) Chirurgie	<b>22</b>

## Inhaltsverzeichnis

d) Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	23
e) Urologie	23
1.4 Schmerztherapie	23
2. Ambulante, operativ tätige Einrichtungen	24
3. Carl von Hess-Krankenhaus – regionale TU-Therapie	26
4. Krebs bei Kindern	26
a) Stationäre und ambulante Einrichtungen	26
b) Elterninitiativen	27
c) Internetadressen	30
d) Unterstützung von Ämtern und Krankenkassen	30
e) Onkologische Nachsorgeleistung	32
f) Informationsmaterial	32
5. Alternative Kliniken	33
<b>Teil III Psychologische Hilfe und Begleitung</b>	<b>36</b>
1. Professionelle Unterstützungsangebote	36
a) Psychosoziale Krebsberatung in Krankenhäusern	37
b) Niedergelassene Psychologen und Ärzte	38
c) Psychologische Beratungsstellen	39
d) Angeleitete Gruppen und Gesprächskreise für Krebskranke und Angehörige	39
e) Hospizdienste	43
f) Selbsthilfegruppen	45
g) Überregionale Institutionen	50
<b>Teil IV Soziale Dienste</b>	<b>52</b>
1. Sozialrecht und mögliche Unterstützungsleistungen	52
2. Sozialdienst	52
3. Hausnotruf	62
4. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	63

<b>Teil V Rehabilitation und onkologische Nachsorgeleistung</b>	<b>65</b>
1. Allgemeines	65
a) Anschlussberatung	65
b) Teilstationäre Rehabilitationsmaßnahmen	65
c) Familienorientierte Maßnahmen	66
d) Berufliche Rehabilitation	66
2. Wer kann onkologische Nachsorgeleistungen bei malignen Geschwulst- und Systemerkrankungen erhalten?	67
a) Persönliche Voraussetzungen	67
b) Versicherungsrechtliche Voraussetzungen	67
c) Leistungsausschluss	68
3. Antragsverfahren	68
4. Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation	68
a) Übergangsgeld	68
b) Service der AOK Rheinland	69
5. Adressen	69
6. Bewegung und Sport in der Krebsnachsorge	70
<b>Teil VI Internetadressen</b>	<b>73</b>
<b>Teil VII Adressen</b>	<b>75</b>

## Lächeln

Ein Lächeln  
Ist wie ein Frühlingstag im Januar  
Langsam schmilzt das Eis  
Ein Lächeln  
Ist wie ein Regenbogen  
Der lässt mich träumen von lang ersehnten Reisen  
Ein Lächeln  
Hebt mein Herz empor aus der Zelle meiner Gefühle  
Ein Lächeln  
Ist wie eine Berührung in mir  
Wolken brechen auf, leise rieselt der Regen nieder  
Und langsam schiebt sich das glutrote Leuchten der Sonne  
Über die Wipfel des morastigen Waldes  
Ein Lächeln  
Ist ein Akt der Versöhnung  
Und der Beginn des Friedens in uns

(Ingrid Grau)

## Vorwort

### Vorwort

Vor einem Jahr wurde im Kreis Düren der Arbeitskreis **"Wegweiser für Menschen, die von Krebs betroffen sind"** gegründet. Dies geschah im Rahmen der ersten Gesundheitskonferenz des Kreises Düren, die, wie in allen anderen Kommunen des Landes Nordrhein Westfalen, jetzt jährlich tagen wird.

Die Mitglieder dieses Gremiums kommen aus unterschiedlichen Institutionen des kommunalen Gesundheitssystems. Auch die Politik ist über Vertreterinnen und Vertreter aktiv beteiligt.

Die Mitglieder der Gesundheitskonferenz haben die Möglichkeit, auf Versorgungslücken und Bedarfssituationen vor Ort zu reagieren, diese zu thematisieren und durch entsprechende gemeinsame Projektplanungen und –entwürfe Verbesserungen zu erreichen.

Aus der Erkenntnis heraus, dass gerade Menschen, die von Krebs betroffen sind, oft in ein tiefes Loch von Verzweiflung, aber auch unbeantworteten Fragen fallen, wurde die Aufgabe, einen entsprechenden Wegweiser zu erstellen, mit großer Zustimmung angenommen.

Dieser Wegweiser ist für Menschen zusammengestellt, die entweder als Betroffene, als Angehörige oder als professionell Arbeitende mit der Diagnose Krebs konfrontiert sind.

Die Erkrankung, die noch häufig im ersten Schock mit dem Tod gleichgesetzt wird, verändert das Leben grundlegend. Oft entsteht das Gefühl, den Boden unter den Füßen zu verlieren.

Die Betroffenen werden plötzlich mit Situationen und Entscheidungen konfrontiert, die völlig neu sind und über die sie sich bisher keine Gedanken gemacht haben. Dies führt dazu, dass sich der Einzelne überfordert fühlt, zumal die Krebserkrankung viele Lebensbereiche berührt.

In dieser Situation fehlen häufig hilfreiche Informationen.

Diese Broschüre soll dazu beitragen, Institutionen und Personen zu finden, die Hilfen leisten.

Bei den hier aufgeführten Institutionen handelt es sich um eine Zusammenstellung von Anbietern des gesundheitlichen Hilfesystems im Kreis Düren. Nur wenn eine entsprechende Institution im Kreis Düren nicht zu finden ist (zumindest war dies dann unsere Information), nennt der Wegweiser auch Adressen im überregionalen und nationalen Bereich.

Die Nennung der Institutionen und Personen ist nicht als Empfehlung zu verstehen – die wir nicht leisten können und wollen -, sondern als Dokumentation der Dürener Versorgungsstruktur. Die Zusammenstellung geschah nach bestem Wissen und Gewissen. Sollten wir dennoch ein Hilfsangebot übersehen haben, besteht in der zweiten, überarbeiteten Auflage dieser Broschüre die Möglichkeit der Vervollständigung.

## **Vorwort**

Ich würde mich freuen, wenn die Broschüre für Menschen, die von Krebs betroffen sind, als eine nützliche Begleitung erlebt wird.

Wolfgang Spelthahn  
Landrat des Kreises Düren  
Vorsitzender der Gesundheitskonferenz

## **Einleitung**

### **Einleitung**

Krebs bedeutet nicht Tod! Viele Krebsarten sind heute heilbar oder können in ihrem Verlauf günstig beeinflusst werden. Das verbessert die Lebensqualität und kann die Zeit bringen, in der neue Behandlungsmethoden entwickelt werden.

Jeder Mensch kann an Krebs erkranken.

Krebs ist nicht ansteckend.

Informieren Sie sich über die Art Ihrer Krebserkrankung und über Behandlungsmöglichkeiten.

Sprechen Sie mit Menschen, die Ihnen nahe stehen.

*Seelische Tiefs sind in Ihrer Situation normal. Wenn sie aber zu belastend werden, sollten Sie Hilfe in Anspruch nehmen.*

Nehmen Sie Kontakt mit einer Selbsthilfegruppe auf, sprechen Sie mit anderen Betroffenen.

Oder suchen Sie die Unterstützung durch professionelle psychologische, psychotherapeutische oder psychoonkologische Beratung. Nutzen Sie die Hilfsangebote, damit Sie und Ihre Familie die Erkrankung und die damit verbundenen Belastungen besser bewältigen können.

### **Das Gespräch mit dem Arzt**

- Suchen Sie sich einen Arzt, dem Sie vertrauen und mit dem Sie reden können.
- Sie können eine Person Ihres Vertrauens zum Arztgespräch mitnehmen. Das kann beim Verstehen der Gesprächsinhalte helfen.
- Trauen Sie sich, dem Arzt zu sagen: "Das habe ich nicht verstanden, bitte erklären Sie es mir noch einmal."
- In diesem Gespräch stehen Sie im Mittelpunkt: "Es geht um mich, ich bin wichtig!"
- Bitten Sie den Arzt um genügend Zeit für dieses Gespräch oder lassen Sie sich einen neuen Termin geben.
- Notieren Sie die Termine, die Ihnen der Arzt gibt.
- Wenn Sie sich bei Ihrem Arzt nicht gut aufgehoben fühlen, sprechen Sie die Probleme an oder suchen Sie sich einen anderen Mediziner.
- Bei der Diagnose "Krebs" sollten Sie immer eine ärztliche Zweit- oder Drittmeldung einholen.
- Lassen Sie Röntgenaufnahmen überprüfen. Fragen Sie auch, in welches Institut die bei Ihnen entnommenen Gewebeprobe geschickt werden.

## Einleitung

- Schreiben Sie auf, was Sie mit Ihrem Arzt besprechen wollen.

**Hier ist eine Liste möglicher Fragen an den Arzt:  
Streichen Sie Fragen oder fügen Sie andere hinzu, je nachdem, was Ihnen wichtig ist.**

Um welchen Krebstyp handelt es sich genau?  
Wie lautet der medizinische Fachausdruck dafür?  
Wächst der Tumor eher langsam oder schnell?  
Wo sitzt der Tumor?  
Wie groß ist er? In welchem Stadium?  
Hat sich der Krebs schon im Körper ausgebreitet (Tochtergeschwulste)?  
Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es (Operationen, Strahlentherapie, Chemotherapie, Hormontherapie, Immuntherapie ...)?  
Welche Therapien werden von der Kasse bezahlt?  
Wie wirksam sind die einzelnen Therapien? Wie groß ist die Heilungswahrscheinlichkeit? Welche Nachteile und Nebenwirkungen haben die Therapien?  
Wie ist die Heilung definiert (fünf Jahre krankheitsfreie Zeit oder längere Zeiträume)?

Wenn keine Heilung zu erwarten ist: Kann die Therapie mein Leben verlängern? Um Monate oder Jahre?  
Welche Vorteile bringt die Behandlung sonst? Linderung der Symptome?  
Weniger Schmerzen?  
Wie hoch ist der Prozentsatz derer, die von der Therapie profitieren – 25, 50, 75 %?  
Können Sie mir jemanden empfehlen, der mich psychisch unterstützt (Psychotherapeut, Psychoonkologe, psychosozialen Krebsberater, der Erfahrung mit Krebsbetroffenen hat)?  
Kann ich mit anderen Patienten sprechen, die die gleiche Erkrankung haben?  
Kennen Sie eine Selbsthilfegruppe, an die ich mich wenden könnte?  
Bei Vorliegen anderer Krankheiten: Wie wirkt sich die Behandlung meiner Krebserkrankung auf die anderen Erkrankungen aus? Sind Wechselwirkungen bei den Medikamenten zu erwarten?  
Was kann ich selbst tun, um meine Behandlung zu unterstützen?

### **Wenn der Arzt Ihnen eine Operation vorschlägt:**

Wie umfangreich wird die Operation sein, welche Körperteile/Organe werden dabei entfernt?  
Welche Komplikationen können dabei und danach auftreten?  
Mit welchen Konsequenzen für mein weiteres Leben muss ich rechnen?  
Kann die Operation bleibende Schäden hinterlassen?  
Was geschieht, wenn ich mich nicht gleich operieren lasse?  
Was geschieht, wenn ich mich überhaupt nicht operieren lasse?

## **Einleitung**

### **Wenn der Arzt eine Behandlung mit Medikamenten vorschlägt:**

Wie lange muss ich diese Behandlung durchführen? Mein Leben lang? Mit welchen Nebenwirkungen ist die Behandlung verbunden?

### **Wenn der Arzt Ihnen eine Chemotherapie vorschlägt:**

Wie lange wird jeder einzelne Chemotherapie-Zyklus dauern?

In welchem zeitlichen Abstand werden die Therapien durchgeführt?

Kann die Therapie ambulant durchgeführt werden oder ist ein Krankenhausaufenthalt erforderlich?

Kann ich während der Therapie meinen Alltagsbeschäftigungen nachgehen? Wie steht es mit Arbeit, Sport, Sexualität?

Welche Nebenwirkungen und Komplikationen können dabei und danach auftreten? Wie schwerwiegend sind sie?

Bei welchem Prozentsatz der Patienten treten sie auf?

Wann treten Sie auf? Sofort, nach Stunden oder Tagen? Oder vielleicht erst nach Monaten oder Jahren?

Gibt es Medikamente gegen die Nebenwirkungen?

Mit welchen Folgeschäden muss ich rechnen?

Kann ich durch die Behandlung unfruchtbar werden?

Was passiert, wenn ich keine Chemotherapie mache?

### **Wenn der Arzt Ihnen eine Strahlentherapie vorschlägt:**

Welcher Bereich des Körpers soll bestrahlt werden?

Wie lange wird die Behandlung dauern?

Welche bleibenden Schäden können auftreten?

Gibt es eine Möglichkeit, bleibende Schäden zu verhindern?

Was passiert, wenn ich keine Strahlentherapie mache?

### Teil I Allgemeine Information zur Behandlung bösartiger Erkrankungen (Tumor-/Krebs-Erkrankungen)

Alle Zellen des menschlichen Körpers können sich bösartig (maligne) verändern. Je nach Art des betroffenen Gewebes unterscheiden wir folgende bösartige Neubildungen (Malignome/ maligne Neoplasien/ Carcinome = Ca):

- a) Tumore der inneren Organe (**epitheliale Tumore**), z.B. an Darm, Brust, Lunge, Prostata, Harnblase, Gebärmutterhals oder Eierstock. Es handelt sich um feste, begrenzte Geschwulste (sogenannte solide Tumore).
- b) Bösartige Neubildungen in Geweben, die im ganzen Körper verteilt sind und über das Blut- und Lymphgefäßsystem in einem vorgegebenen ständigen Kontakt untereinander stehen. Es handelt sich hier vor allem um die bösartigen Erkrankungen der blutbildenden Gewebe und des Immunsystems (**hämatologische Neoplasien oder maligne Systemerkrankungen**), wie z.B. verschiedene Leukämieformen oder Lymphknotenerkrankungen (Lymphome).
- c) Tumore des Binde- und Stützgewebes (z.B. malignes fibröses Histiozytom oder Osteosarkom) werden als **Sarkome** bezeichnet.

Für die **Behandlung** bösartiger Erkrankungen stehen **operative, strahlentherapeutische** und **medikamentöse** Maßnahmen zur Verfügung. Bei den verwendeten Medikamenten handelt es sich um zellzerstörende bzw. zellwachstumshemmende Substanzen (sogenannte Chemotherapeutica, Hormone, Antikörper und andere), die gegenüber den mehr örtlich wirkenden Methoden der Chirurgie und Strahlentherapie den Vorteil haben, über Blut und Lymphe in fast alle Gewebe des Körpers zu gelangen.

#### 1. Operative Maßnahmen:

Operative Eingriffe sind bei den meisten Krebserkrankungen erforderlich:

- a) Zur Entnahme kranken Gewebes für feingewebliche Untersuchungen und somit **Sicherung der Krebsdiagnose**.
- b) Zusammen mit sogenannten bildgebenden Untersuchungen (Ultraschall, Röntgen und andere) zur **Festlegung der Ausdehnung einer Krebserkrankung** (sogenannte Stadienbestimmung).
- c) Restlose Entfernung der malignen Geschwulst, wodurch eine **Heilung der Tumorerkrankung**, falls nicht bereits eine Verschleppung von Zellen aus dem Tumorgewebe über Blut und Lymphflüssigkeit (Metastasierung) stattgefunden hat, erreicht wird.
- d) Auch im metastasierten Stadium können operative Eingriffe eventuell in Kombination mit Bestrahlung und/oder medikamentöser Therapie zu Heilungen führen oder we-

## Teil I Allgemeine medizinische Information

sentliche Voraussetzung für ein gutes Ansprechen dieser Maßnahmen sein (z.B. Hoden-, Eierstock- oder Nierentumor). Auf diese Weise können zumindest belastende Symptome gelindert und eine **Verbesserung der Lebensqualität** erreicht werden.

- e) Auch im weiteren Krankheitsverlauf können Operationen zur **Vermeidung drohender Komplikationen** sinnvoll sein (z.B. zur Behebung eines Darmverschlusses durch eine Umgehungsoperation oder einen künstlichen Darmausgang).

### 2. Strahlentherapie:

Zellzerstörende Strahlen finden vielfältigen Einsatz in der Behandlung bösartiger Erkrankungen, häufig in Kombination mit Operation und/oder medikamentöser antineoplastischer Therapie (sogenannte Chemotherapie).

Lymphknoten und -bahnen sowie das Knochenmark reagieren besonders empfindlich auf zellzerstörende Strahlen, so dass hämatologische Systemerkrankungen allein oder in Kombination mit anderen Maßnahmen durch Strahlentherapie häufig geheilt werden können (z.B. die Hodgkin-Erkrankung). Auch solide Tumore (z.B. Brust-, Lungen-, Hirn-, Haut- und Aftertumore) können zum Teil sehr effektiv durch Strahlentherapie behandelt werden, da die Strahlenenergie wie mit einem Brennglas konzentriert lokal angewendet werden kann; dabei können gesunde Gewebe weitgehend geschont werden.

Die Strahlentherapie geht, ähnlich der Chemotherapie, mit einer hohen Belastung des Körpers einher, d.h. es kommt nach der Behandlung meist zu großer Müdigkeit und Erschöpfung.

**In diesem Fall, wie in allen anderen Fällen, in dem Sie als Patientin oder Patient unter den Wirkungen der Therapie leiden, ist es wichtig, Ihren behandelnden Arzt darüber zu informieren. Es können nur Symptome behandelt werden, die bekannt sind! Inzwischen gibt es für viele negative Auswirkungen einer Krebsbehandlung Methoden, die Beschwerden lindern.**

### 3. Medikamentös-antineoplastische Therapie (Chemotherapie)

Chirurgie (Operation) und Strahlentherapie eignen sich insbesondere zur Behandlung bzw. Beherrschung örtlich begrenzter bösartiger Prozesse.

Im Gegensatz dazu erreichen Medikamente über den Blutkreislauf und die Lymphe praktisch alle Organe bzw. Gewebe des Körpers und das unabhängig davon, ob sie als Tabletten oder Spritzen/Infusionen verabreicht werden. Somit ist diese Therapieform vor allem für die malignen hämatologischen Systemerkrankungen besonders gut geeignet, weil diese Gewebe im ganzen Organismus verteilt sind und die maligne Veränderung bei Diagnosestellung häufig schon das ganze System ergriffen hat. Trotzdem können heute diese früher nicht behandelbaren Erkrankungen meist gut beherrscht und zum Teil sogar geheilt werden.

Auch Patienten im metastasierten Stadium eines soliden Tumors (s.o.) können von diesen Mitteln sehr profitieren, da es oft gelingt, das bösartige Zellwachstum aufzuhalten und zurückzudrängen und auf diese Weise das Allgemeinbefinden und die

Leistungsfähigkeit (Lebensqualität) deutlich zu verbessern und zum Teil auch eine Lebensverlängerung zu erreichen. Auch im metastasierten Tumorstadium sind Patienten gelegentlich noch zu heilen (z.B. Eierstock- oder Hodentumore).

#### 4. Sonstige Maßnahmen

Hierunter fallen einerseits Maßnahmen zur Verminderung der Nebenwirkungen von Strahlen-/Chemotherapie, andererseits Maßnahmen zur Linderung von Beschwerden der bösartigen Veränderung selbst.

Nebenwirkungen wie Übelkeit und Erbrechen, fehlender Appetit, Blutbildveränderungen oder Haarausfall, lassen sich heutzutage durch Begleitmaßnahmen während einer Chemo-/Strahlentherapie weitgehend beherrschen bzw. treten zum Teil gar nicht mehr auf.

Darüber hinaus gibt es weitere hilfreiche Möglichkeiten, Beschwerden einer bösartigen Erkrankung zu lindern (palliative Maßnahmen); hierzu gehören Schmerztherapie, Bluttransfusion, Infusion von Flüssigkeit und Nährstoffen und anderes.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass der Patient seinem Arzt Vertrauen entgegen bringt und diesem alle seine Beschwerden nennt; um so besser kann der Arzt dann entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

## **Meer**

**Schwingende Welt  
eintauchen in die Tiefe  
und getragen werden  
von der Welt  
des Meeres**

**Umhüllt  
vom erfrischenden Nass  
und wie in Eihäuten geborgen  
Wellen anpassen**

**Vereint mit dem Urelement  
begegnen wir der Unendlichkeit  
die uns  
Zuversicht, Glauben, neue Kraft  
und  
Hoffnung  
schenkt**

**(Ingrid Grau)**

### Teil II Medizinische Hilfe - wohin wende ich mich?

(bei Verdacht auf Krebs, bei gesicherter Krebsdiagnose)

Erste Anlaufstelle sollte der **Hausarzt** sein, der alles Notwendige veranlassen wird.

Grundsätzlich ist auch der unmittelbare Kontakt zu den folgenden **Ansprechpartnern bei Krebserkrankungen** im Kreis Düren möglich:

Bei den meisten Krebserkrankungen ist die Operation die Behandlungsmethode der Wahl. Ziel der meisten Operationen ist die Sicherung der Krebsdiagnose, Feststellung des Ausbreitungsstadiums und die Entfernung der bösartigen Geschwulst.

Die meisten Krebsoperationen werden im Krankenhaus durchgeführt. Die hier angeführte Gliederung ist nach klinischen Fachbereichen bzw. dem von Krebs befallenen Organ erstellt.

#### 1. Tumoroperationen

##### 1.1 Stationäre Einrichtungen

###### a) Gynäkologische Krebserkrankungen

z.B. Brustkrebs = Mamma-Ca, Gebärmutterkrebs = Corpus- oder Endometrium-Ca, Gebärmutterhalskrebs = Cervix-Ca, Gebärmuttermundkrebs = Portio-Ca, Eierstockkrebs = Ovarial-Ca,

Krankenhaus Düren gem. GmbH  
Abt. Gynäkologie und Geburtshilfe  
Chefarzt Dr. Paas  
Roonstr. 30  
52351 Düren  
Tel.: 02421/ 301300

St.- Marien-Hospital gem. GmbH  
Abt. Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefärzte:

Prof. Dr. med. G. Crombach  
Hospitalstr. 44  
52355 Düren Birkesdorf  
02421/ 805239

Malteser Krankenhaus  
Abt. Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefarzt Dr. Sohr  
Kurfürstenstr.22  
52428 Jülich  
02461/ 620407

Um eine Versorgung des Mamma-Carcinoms auf hohem ärztlichen Niveau halten zu können, haben sich im Kreis Düren und Kreis Aachen mehrere Krankenhäuser zum EUREGIO BRUSTZENTRUM zusammengeschlossen.  
Außer den oben angeführten Kliniken aus dem Kreis Düren gehören noch folgende Kliniken dazu:

St. Antonius Hospital  
Abt. für Onkologie/ Hämatologie  
Chefarzt Prof. Dr. R. Fuchs  
Tel.02403/761281  
Abt. für Gynäkologie  
Chefarzt Prof. Dr. Ch. Karl  
Deckersstr. 8  
52249 Eschweiler  
Tel. 02403/ 761235

Bethlehem Krankenhaus  
Abt. Gynäkologie und Geburtshilfe  
Chefärztin Dr. Küpper  
Steinfeldstr. 5  
52222 Stolberg  
Tel.: 02402/ 1074371

Nähere Informationen erhalten Sie außerdem bei Frau Mund, Koordinatorin des Euregio Brustzentrums, Tel. **02403/ 761162**, bzw. über Broschüren, die in der Praxis Ihrer Gynäkologin oder Ihres Gynäkologen ausliegen.

### b) **Krebserkrankungen des Verdauungstraktes**

z.B. Magenkrebs, Darmkrebs (Colon- und Rectum-Ca), Speiseröhrenkrebs (Ösophagus Ca), Krebs am Darmausgang (Anal-Ca), Leberkrebs (hepatocelluläres-Ca), Gallenblasen- und Gallengangkrebs , Bauchspeicheldrüsenkrebs (Pankreas-Ca)

Krankenhaus Düren gem. GmbH  
Abt. Chirurgie II,  
Chefärztin PD Frau Dr. C. Fiedler  
Roonstr.30, 52351 Düren  
Tel.: 02421/ 301354

St. Augustinus Krankenhaus GmbH  
Abt. Chirurgie,  
Chefarzt Dr. med. W. Spithaler  
Renkerstr. 45, 52355 Düren Lendersdorf  
Tel.: 02421/ 599367

St. Marien-Hospital gem. GmbH  
Abt. Chirurgie,  
Chefarzt Dr. Reichenberger  
Hospitalstr. 44, 52355 Düren Birkesdorf  
Tel.: 02421/805188

### c) **Krebserkrankungen des Urogenitaltraktes**

z.B. Prostatakrebs, Harnblasenkrebs , Harnleiterkrebs =  
Urethral- Ca, Nierenkrebs = Nierenzell- Ca, Hypernephrom

Städtisches Krankenhaus  
Abt. Urologie  
Chefarzt Prof. Dr. Helmut Brandt  
Roonstr. 30  
52351 Düren  
**Tel.: 02421/ 301506**

### d) **Lungenkrebserkrankungen**

z.B. Bronchial-Ca

St. Augustinus Krankenhaus GmbH  
Abt. Chirurgie  
Oberarzt Dr. Bröß  
Renkerstr. 45  
52355 Düren Lendersdorf  
Tel.: 02421/ 599161 (2)

### e) **Hautkrebserkrankungen**

z. B. Basalzellkrebs = Basaliom, schwarzer Hautkrebs = malignes Melanom

RWTH Aachen  
Hautklinik :  
Prof. Dr. H.F. Merk  
Pauwelsstr. 30  
52074 Aachen  
Tel.: 0241/ 8088331

Klinik und Poliklinik für Dermatologie  
der Universität Bonn  
Prof. Dr. Th. Bieber  
Sigmund Freudstr. 25  
53105 Bonn  
Tel.: 0228/ 28715370

Universitätsklinikum Köln  
Abt. Dermatologie  
Prof. Dr. Krieg  
Kerpenerstr. 62  
50937 Köln  
Tel.: 0221/ 4784500

Klinikum Krefeld  
Dermatologische Klinik  
Prof. Dr. S. W. Wassilew  
Lutherplatz 40  
47805 Krefeld  
Tel.: 02151/ 322881

Heinrich Heine Universitätsklinik  
Hautklinik  
Chefarzt Dr. Klaus-Werner Schulte  
Moorenstr. 5  
40225 Düsseldorf  
0211/ 8117600

### f) **Krebserkrankungen im Hals-, Nasen- und Ohrenbereich**

z.B. Kehlkopfkrebs ( Larynx-Ca ), Rachenkrebs ( Hypopharynx-Ca )

Krankenhaus Düren gem. GmbH  
HNO Belegabteilung, Dr. J. Späth  
Roonstr. 30  
52351 Düren  
Tel.: 02421/ 2830315 (Praxis)  
02421/301460 (Krankenhaus)

Krankenhaus Düren gem. GmbH  
HNO Belegabteilung, Dr. H.-J. Rücker  
Roonstraße 30  
52351 Düren  
Tel. 02421/300 (Krankenhaus)  
Tel. 02422/502942 (Praxis)

St. Marien-Hospital gem. GmbH  
HNO Belegabteilung,  
Dr. med. A. Antalfy, E. Halatek  
Hospitalstr. 44, 52355 Düren Birkesdorf  
Tel.: 02421/ 85871

**g) Krebserkrankungen im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich**

z.B. Lippenkrebs, Zungenkrebs, Mundbodenkrebs, Nasen–Rachen- Krebs (Nasenpharynx-Ca), Rachenkrebs (Hypopharynx-Ca)

Heinrich Heine Universitätsklinik  
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
Abt. für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie  
Prof. Dr. Kübler  
Moorenstr. 5  
40225 Düsseldorf  
Tel.: 0211/ 8118202

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
Abt. Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
Prof. Dr. Dr. R. H. Reich  
Welschnonnenstr. 17  
53111 Bonn  
Tel.: 0228/ 28722417

Universitätsklinikum Aachen  
Klinik für Zahn-, Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie  
Prof. Dr. Dr. D. Riediger  
Pauwelsstr. 30  
52057 Aachen  
Tel.: 0241/ 8088230

Universitätsklinikum Köln  
Klinik und Poliklinik für zahnärztliche Chirurgie und für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Dr.Scheer  
Kerpenerstr. 62  
50937 Köln  
Tel.: 0221/ 4785771

**h) Krebserkrankungen im Gehirn**

Glioblastom, Astrozytom, Oligodendrom, Medulloblastom, Ependymom

Heinrich Heine Universität  
Neurochirurgische Klinik  
Prof. Steiger  
Moorenstr. 5  
40225 Düsseldorf  
Tel.: 0211/ 8117910

## Teil II Medizinische Hilfe

Universitätsklinikum Aachen  
Neurochirurgische Klinik  
Prof. Dr. J. Gilsbach  
Pauwelsstr. 30  
52057 Aachen  
Tel.: 0241/ 8088480

Medizinische Einrichtungen der Universität Köln  
Neurochirurgie  
Prof. Dr. N. Klug  
Kerpenerstr. 62  
50937 Köln  
Tel.: 0221/ 4784550

Klinikum Krefeld  
Neurochirurgie  
Prof. Dr. F. Ulrich  
Lutherplatz 40  
47805 Krefeld  
Tel.: 02151/ 321321

Medizinische Einrichtungen  
Friedrich Wilhelms Universität  
Neurochirurgische Klinik  
Prof. Dr. J. Schramm  
Sigmund Freudstr. 25  
53105 Bonn  
Tel.: 0228/ 28716521

### **i) Krebserkrankungen der Augen**

Universitätsklinikum Aachen  
Augenklinik  
Dr. N. Schrage  
Pauwelsstr. 30  
52057 Aachen  
Tel.: 0241/8088190

Medizinische Einrichtungen  
Friedrich Wilhelms Universität  
Augenklinik  
Prof. Dr. Holz  
Ernst-Abbe-Str. 2  
53127 Bonn  
Tel.: 0228/2871-5646

Heinrich Heine Universität  
Augenklinik  
Frau Prof. Dr. Jousen  
Moorenstr. 5  
40225 Düsseldorf  
Tel.: 0211/8117320

Medizinische Einrichtungen der Universität Köln  
Augenklinik  
Prof. Dr. G. Krieglstein  
Kerpener Str. 62  
50937 Köln  
Tel.: 0221/4784300

Klinikum Krefeld  
Augenklinik  
Prof. Dr. M. Knorr  
Lutherplatz 40  
47805 Krefeld  
Tel.: 02151/322415

### 1.2 Strahlentherapie

Krebsbehandlung mit zellzerstörenden Strahlen kann meist ambulant durchgeführt werden. Die Ansprechpartner führen sowohl ambulante als auch stationäre Behandlungen durch.

#### **Ansprechpartner im Kreis Düren**

Krankenhaus Düren  
Klinik für Radiologie und Strahlentherapie  
Dr. Mertens-Marschall (Radiologie), Fr. Dr. Schleicher (Strahlentherapie)  
Roonstr. 30  
52351 Düren  
Tel.: 02421/301338 und 02421/301271

### 1.3 Medikamentös-antineoplastische Krebsbehandlung (Chemotherapie)

#### **a) Gynäkologie**

St. Marien-Hospital gem. GmbH  
Mitglied im Euregio-Brust-Zentrum  
Prof. Dr. G. Crombach

Hospitalstr. 44  
52355 Düren  
Tel.: 02421/805239

Krankenhaus Düren gem. GmbH  
Gynäkologie  
Dr. Paas  
Roonstr. 30  
52349 Düren  
Tel.: 02421/301300

Malteser-Krankenhaus  
Gynäkologie  
Dr. Dartsch  
Kurfürstenstr. 22  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/620407

**b) Innere Medizin**

St. Marien-Hospital gem. GmbH  
Innere Medizin  
Dr. med. Th. Heyer  
Pulmologie  
Dr. Schäfer  
Hospitalstr. 44  
52353 Düren  
Tel.: 02421/805-322 und -320

Krankenhaus Düren gem. GmbH  
Innere Medizin II  
Dr. Barenyi  
52349 Düren  
Roonstr. 30  
Tel.: 02421/301312

Malteser-Krankenhaus  
Innere Medizin  
Dr. med. M. Behnke  
Kurfürstenstr. 22  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/620375

**c) Chirurgie**

Malteser-Krankenhaus  
Chirurgie  
Dr. med. R. Poos  
Kurfürstenstr. 22  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/620385

**d) Hals-Nasen-Ohrenheilkunde**

St. Marien-Hospital gem. GmbH  
HNO  
Dr. med. A. Antalfy  
E. Halatek  
Hospitalstr. 44  
52353 Düren  
Tel.: 02421/85871

Malteser-Krankenhaus  
HNO-Belegabteilung  
Dr. Schütz  
Kurfürstenstr. 22  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/620339 (Praxis: 02461/7150)

**e) Urologie**

Krankenhaus Düren gem. GmbH  
Urologie  
Chefarzt Dr. Helmut Brandt  
Roonstr. 30  
52351 Düren  
Tel.: 02421/301506

**1.4 Schmerztherapie**

Zur umfassenden Betreuung des Tumorpatienten gehört nicht nur die Therapie akuter und chronischer Schmerzen, sondern auch die von anderen Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Unruhe und Angst. Durch enge Kooperation mit den Hausärzten, mit häuslichen Pflegediensten können viele Patienten dauerhaft bei guter Lebensqualität in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben.

Manche Hausärzte sowie Ärzte anderer Fachdisziplinen können Krebschmerzen effektiv behandeln – es gibt aber ferner Kollegen, die sich speziell mit der Schmerztherapie von Krebspatienten beschäftigen.

**Überblick der Schmerztherapeuten in den Krankenhäusern des Kreises Düren**

Dr. med. Matthias Imdahl  
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH  
Renkerstr. 45  
52355 Düren Lendersdorf

Dr. med. Ady Rosenberg  
Krankenhaus Düren gem. GmbH  
Roonstr. 30  
52351 Düren

Dr. med. Helmut Bremer  
St. Marien-Hospital gem. GmbH  
Hospitalstr. 44  
52353 Düren

Dr. med. Jürgen Bentgens  
Malteser-Krankenhaus  
Kurfürstenstr. 22  
52428 Jülich

Dr. med. Viktor Sichwardt  
St. Josef-Krankenhaus  
Rurdorfer Str. 49  
52441 Linnich

Dr. med. Bernhard Franzen  
Dr. med. Michael Dreja  
Dr. med. Oliver Niehues  
Dr. med. Faber-Bester  
Cranachhaus Düren  
Arnolsweilerstr.  
52349 Düren  
Tel.: 02421/13532

Ruth Sommer  
Hämmerchengässchen 4  
52349 Düren  
Tel.: 02421/496650 und 0171/7429912

### **Eine wichtige Internetadresse zum Thema TUMORSCHMERZ:**

[www.KSID.de](http://www.KSID.de)

## **2. Ambulante, operativ tätige Einrichtungen**

In Abhängigkeit vom Allgemeinzustand des Patienten sowie Lage und Ausbreitung (der verdächtigen Veränderungen) können Tumore ambulant entfernt werden; eventuell kommt auch eine vorläufige Probeentnahme in Betracht.

### **Ansprechpartner im Kreis Düren:**

**Gastroenterologen:** hier werden Polypektomien (Entfernung von Polypen) im Sinne einer diagnostischen und manchmal auch therapeutischen Maßnahme durchgeführt.

Dr. Hadstein  
Kreuzstr. 11  
52351 Düren  
Tel.: 02421/14400  
Dr. H.R. Zergiebel  
Tivolistr. 26  
52349 Düren  
Tel.: 02421/45816

**Urologen:** hier werden kleinere chirurgische Eingriffe, z.B. bei einer Verlegung des Harnleiters durch einen Tumor durchgeführt. Dies gilt für alle Urologen im Kreisgebiet.

**Dermatologen:** kleinere Eingriffe, wie z.B. die operative Entfernung eines Melanoms werden in der Praxis durchgeführt. In der Regel wird die eigentliche Tumorbehandlung, hier ist vor allem die Strahlentherapie bzw. die chemotherapeutische Behandlung gemeint, in den Fachkliniken ausgeführt. Die Nachsorge findet in der Praxis statt.

### Onkologische Praxen

- a) Ambulanz und Klinik für Hämatologie/Internistische Onkologie und Transfusionswesen, Krankenhaus Düren

Krankenhaus Düren gem. GmbH  
Roonstr. 30  
52351 Düren  
Tel.: 02421/30-1363

**Leistungen:** **Abklärung** bei Verdacht auf Blut- oder Krebserkrankungen (z.B. Blut- und Knochenmarkuntersuchungen, Fein-Nadelpunktionen, eigenes zytologisches Labor)

**Therapie:** mit zellzerstörenden bzw. zellwachstumshemmenden Substanzen bei allen hämatologischen Systemerkrankungen sowie allen anderen Krebserkrankungen bei Erwachsenen und Heranwachsenden, interdisziplinäre Zusammenarbeit.  
**Hochdosistherapien** mit Gewinnung und Rückgabe patienteneigener Blutstammzellen (sogenannte autologe Transplantation) in Zusammenarbeit mit anderen Zentren.

- b) Dr. M. Z. Safar Halabi  
Arzt für Innere Medizin und Strahlentherapie  
Josef-Schregel-Str. 15 a  
52349 Düren  
Tel.: 02421/15188  
Fax: 02421/13070

**Leistungen:** onkologische **Beratung**  
**Krebsvorsorge** und **-nachsorge**  
**Abklärung** bei Verdacht auf Krebserkrankung, interdisziplinäre Zusammenarbeit

**Therapie:** Chemo-, Hormon- und Immuntherapie, alternative Behandlung, kombinierte Therapie (Chemo-Radiotherapie) in Zusammenarbeit mit anderen Zentren

### 3. Carl von Hess-Krankenhaus

#### Onkologische Chirurgie

Ofenthaler Weg 20

97762 Hammelburg

Tel.: 09732/900-16

[www.klinik-hammelburg.de](http://www.klinik-hammelburg.de)

Nur in dieser Klinik wird eine **regionale** chemotherapeutische Behandlung durchgeführt, die als Kassenleistung anerkannt ist. Die Zytostatika werden gezielt in die Region des Körpers eingebracht, die von Tumor oder Metastasen befallen ist.

Diese Verfahren = **angiographischer Katheter oder isolierte Zytostatika-Perfusion**

haben den Vorteil, dass der zu behandelnde Tumor sicher erreicht wird und hier eine entsprechend hohe Dosierung verabreicht werden kann. Außerdem verringern sich die Nebenwirkungen, die normalerweise mit einer Zytostatikabehandlung (Medikamente, die das Tumorstadium verhindern sollen) einhergehen.

### 4. Krebs bei Kindern

#### a) Stationäre und ambulante Einrichtungen

##### Kinderklinik des St. Marien-Hospitals

Hospitalstr. 44

52353 Düren

Tel.: 02421/8050 Fax: 02421 /805-372

- Diagnostik/Pschoonkologische Betreuung

##### Kontakte:

CA Dr. med. K.-J. Esser

02421/805-393

CA Dr. med. F. Wegner

02421/805-396

Pädiatrische Ambulanz

02421/805-395

##### Kinderklinik des Städtischen Krankenhauses Düren

Roonstr. 30

52351 Düren

Tel.: 02421/300

- Diagnostik

##### Kontakte

Fr. Dr. B. Strika und Dr. A. Wentz

Pädiatrische Ambulanz

02421/30-1374

**Universitätsklinikum der RWTH Aachen**

Pauwelsstr. 3  
52074 Aachen  
Tel.: 0241/800

Abteilung für Pädiatrische Hämatologie/Onkologie

- Diagnostik/Therapie/Psychoonkologische Betreuung

**Kontakte**

OA Priv.-Doz. Dr. med. R. Mertens

0241/80-89902

Onkologische Poliklinik

Anmeldung und Terminvergabe

0241/80-89941

**Uniklinikum Köln**

**Klinikum der Universität zu Köln**

Josef-Stelzmann-Str. 9  
50924 Köln  
Tel.: 0221/4780

Zentrum für Kinderonkologie und Hämatologie

- Diagnostik/Therapie/Psychoonkologische Betreuung

**Kontakte**

CA Prof. Dr. med. F. Berthold

0221/478-4380

Ambulanz mit Terminvergabe

0221/478-6800

**b) Elterninitiativen**

● **Aachen**

**Förderkreis Hilfe für krebskranke Kinder e.V.**

Hambücker, Marlies (Vorsitzende)  
Kullenhofstr. 32  
52074 Aachen  
Tel.: 0241/8613

**Förderkreis "Schwerkranke Kinder e.V." in der Region Aachen**

Schwerkranke Kindern und ihren Eltern zu helfen, dies ist das primäre Ziel, das sich der Förderkreis Schwerkranke Kinder e.V. gesetzt hat.

Tel.: 0241/9632330 Pauwelstr. 19, 52074 Aachen

<http://www.fsk-aachen.de>

● **Bonn**

**Förderkreis für Tumor- und Leukämieerkrankte Kinder e.V.**

Hennemann, Lutz (Vorsitzender)

Joachimstr. 20

53113 Bonn

Tel.: 0228/91394-40

Fax: 0228/91394-33

Email: [info@foerderkreis-bonn.de](mailto:info@foerderkreis-bonn.de)

Url: [www.foerderkreis-bonn.de](http://www.foerderkreis-bonn.de)

**Deutsche Leukämie-Forschungshilfe**

Aktion für krebskranke Kinder e.V.

Dachverband c/o Dr. Gerlind Bode, Joachimstr. 20, D-53113 Bonn

Tel.: 0228/221833

Fax: 0228/218646

● **Düsseldorf**

**Elterninitiative Kinderkrebsklinik e.V. Düsseldorf**

Zappey, Ursula (Vorsitzende)

Bunzlauer Weg 31

40627 Düsseldorf

Tel.: 0221/27 99 98

[www.kinderkrebsklinik.de](http://www.kinderkrebsklinik.de)

[EltKrebs@uni-duesseldorf.de](mailto:EltKrebs@uni-duesseldorf.de)

● **Köln**

**Förderverein für krebskranke Kinder Köln e.V.**

Ropertz, Ullrich (Vorsitzender)

Gleueler Str. 48

50931 Köln

Tel.: 0221/94254-0

Fax: 0221/9425779

● **Krefeld**

**Verein zugunsten krebskranker Kinder in Krefeld e.V.**

Reinartz, Hans-Werner (Vorsitzender)

An der Welt 53

47807 Krefeld

Tel.: 02151/306644

Fax: 02151/306644

Email: [info@krebskinder-krefeld.de](mailto:info@krebskinder-krefeld.de)

Url: [www.krebskinder-krefeld.de](http://www.krebskinder-krefeld.de)

● **Mönchengladbach**

**DLFH-Aktion für krebskranke Kinder Ortsverband Mönchengladbach**

MacDonald, John (Vorsitzender)  
Gotzweg 133  
41238 Mönchengladbach  
Tel.: 02166/185384  
Fax: 02431/981514

● **St. Augustin**

**Elterninitiative krebskranker Kinder St. Augustin e.V.**

Thelen-Röder, Monika (Vorsitzende)  
Kuckuckweg 7  
53757 Königswinter  
Tel./Fax: 02244/80312

● **Ortsungebunden**

**Grace P. Kelly Vereinigung zur Unterstützung krebskranker Kinder und ihrer Familien e.V.**

Wagnerstr. 7,  
D-75365 Calw (Heumaden)  
Tel.: 07051/13246

c) **Internetadressen**

Deutsche Krebshilfe: Broschüren

Ratgeber Vorbeugen. Zum Downloaden der Broschüren (d.h. Sie speichern die Broschüre als pdf-Datei auf Ihrer Festplatte und können sie sich dort anschauen und ausdrucken) benötigen Sie den Acrobat Reader

<http://www.krebshilfe.de/neu/infoangebot/brosch.html>

Krebs bei Kinder

Die Deutsche Kinderkrebsstiftung wurde gegründet vom Dachverband der regionalen Elterninitiativen – Deutsch Leukämie-Forschungshilfe, Aktion für krebskranke Kinder e.V.

<http://www.kinderkrebsstiftung.de/krebsbkindern.html>

Krebs bei Kindern

Onko-Kids-online ist ein Informations- und Kommunikationsangebot für krebskranke Kinder und Jugendliche und ihre Familien

<http://www.onko-kids.de>

Bettina-Bräu-Stiftung – Aufgaben und Ziele

Mehr LEBEN für krebskranke Kinder – Bettina-Bräu-Stiftung

<http://www.bettina-braeu-stiftung.de>

Informationen zu Krebs im Kindesalter unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/krebs/infomaterial/infomaterial/index.htm>

[www.nrw-krebs.de](http://www.nrw-krebs.de)

Erfahrungsberichte, Chatroom

[www.leukaemie-hilfe.de](http://www.leukaemie-hilfe.de)

### d) Unterstützung von Ämtern und Krankenkassen

#### ● Finanzamt

Unter Umständen können steuerlich außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden, die sich z.B. durch Ausgaben für ergänzende Behandlungsmethoden oder doppelte Haushaltsführung aufgrund der Erkrankung ergeben. Werden aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses (Stundenzahl) für eine Haushaltshilfe Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt, so kann ein Freibetrag nach dem Einkommensteuergesetz beantragt werden. Es kann ein Pauschalbetrag für Kfz-Kosten nach dem Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen werden.

#### ● Schulamt

Es besteht die Möglichkeit über einen begrenzten Zeitraum kostenlosen Hausunterricht für an Krebs erkrankte Kinder zu beantragen.

- Arbeitsamt

Für Fragen der Berufswahl, Berufsausbildung – hierzu gehören auch Informationen über Studienmöglichkeiten – und Umschulung steht krebskranken Jugendlichen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres das Berufsinformationszentrum – kurz BIZ – der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung.

Zuschüsse für die Umrüstung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, Umrüstung eines Pkw's etc. werden auf Antrag gewährt. Die Kosten einschließlich erforderlicher Unterbringung und Wegekosten für die Ausbildung in einer behindertengerechten Einrichtung werden von der Bundesanstalt für Arbeit auf Antrag übernommen.

Betroffene, die älter als 27 Jahre sind, wenden sich bitte an die zuständige Hauptfürsorgestelle.

Nähere Auskünfte erteilt u.a. die Deutsche Leukämie Forschungsgesellschaft, Adresse siehe unter "Informationsmaterial".

- Sozialamt

Leistungen können nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anspruch genommen werden.

Es kann Pflegegeld bei der Pflegekasse beantragt werden.

Besonderheit bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen: Zuordnung des erhöhten medizinischen Hilfsbedarfs im Vergleich zu einem gleichaltrigen gesunden Kind. Hierfür empfiehlt sich die Führung eines Pfl egetagebuches (kann als Vordruck bei vielen Pflegekassen angefordert werden).

Bei zusätzlicher Blindheit oder Taubheit besteht die Möglichkeit auch Landespflegegeld zu beanspruchen; diese Leistung ist abhängig von ihrem Vermögen.

- Krankenkassen

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind durch die Krankenkassen von einigen Zuzahlungen befreit (Krankenhausaufenthalt, Rezeptgebühren, Hilfsmittel – anteilig bei Fahrtkosten).

Bei medizinischer Begründung können die Eltern zusammen mit ihren Kindern in Kliniken aufgenommen werden.

Das Sozialgesetz regelt den Anspruch auf Arbeitsbefreiung und Krankengeldzuzahlung bei Krankheit des Kindes.

Im Einzelfall besteht Anrecht auf eine Haushaltshilfe.

Bei medizinischer Begründung können Nachsorgekuren auch als Familienkuren durchgeführt werden.

**e) Onkologische Nachsorgeleistungen**

Kinder, die über ihre Eltern krankenversichert sind, können bei Erfüllung der persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen onkologische Nachsorgeleistungen erhalten, die sowohl stationär als teilstationär (wohnnah) durchgeführt werden können.

Eine Besonderheit sind familienorientierte Maßnahmen (Nachsorgekuren), bei denen Mutter und/oder Vater sowie evtl. Geschwister bei medizinischer Begründung ein krebskrankes Kind mit in die Rehabilitation begleiten.

Dies dient der Einbeziehung familientherapeutischer und pädagogischer Aspekte, da durch die oft sehr langwierige Akutbehandlung nicht nur das kranke Kind belastet wird, sondern die gesamte Familie gefordert und beansprucht ist.

Hierfür steht in der Rehabilitationsklinik Bad Oexen eine speziell eingerichtete Abteilung zur Verfügung.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

**f) Informationsmaterial**

**Deutsche Krebshilfe e.V.**

Thomas-Mann-Str. 40

53111 Bonn

Tel.: 0228/729900

<http://www.krebshilfe.de>

- Krebs im Kindesalter (7/00)  
(diese Broschüre ist im Volltext über das Internet abrufbar)
- Was tun? – Was nun!  
Ein Leitfaden für Krebskranke und ihre Jugendliche (Preis DM 8,-)
- Essen, Genießen, Genesen- Ein Ernährungsratgeber für Familien mit einem krebskranken Kind (DM 5,- zzgl. Versand)

**Deutsche Leukämie-Forschungshilfe DLFH und Deutsche Kinderkrebsstiftung**

Joachimstr. 20

53111 Bonn

Tel.: 0228/9139430

[www.kinderkrebsstiftung.de](http://www.kinderkrebsstiftung.de)

- Leukämie – Was ist das?  
Informationsbroschüre für Kinder und Eltern (DM 5,-)
- Mein Kind hat Krebs  
Ein Handbuch für Eltern krebskranker Kinder (DM 5,-)
- Leben mit einem Tumor  
Informationsbroschüre für Kinder, Jugendliche und Eltern, (DM 5,-)
- weiteres Informationsmaterial, sh. ausführliche Liste der DLFH
- Wenn Thomas zur Bestrahlung geht  
Eine Fibel für Kinder zur Vorbereitung auf die Strahlentherapie

**Tumorzentrum Freiburg**

Hugstetter Str. 55

79106 Freiburg

Tel.: 0761/2703312

Fax: 0761/2703398

**Fördergesellschaft Kinderkrebs- Neuroblastom-Forschung e.V.** ● Neuroblastom-Informationen für Eltern (Schutzgebühr DM 5,-)  
Am Tonhügel 5  
76534 Baden-Baden  
Tel.: 07223/60960  
[www.neuroblastoma.de](http://www.neuroblastoma.de)  
[kinderkrebs-neuroblastom@t-online.de](mailto:kinderkrebs-neuroblastom@t-online.de)

## **5. Alternative Kliniken**

1. Klinikum Essen-Mitte  
Am Deimelsberg  
45276 Essen  
Tel.: 0201/8054002  
[www.klinikum-essen-mitte.de](http://www.klinikum-essen-mitte.de)

Integrative Medizin ist ein Konzept, das nach positiven Forschungsergebnissen im Bereich der Naturheilkunde und der alternativen Medizin entwickelt wurde. Es umfasst die intensive Anwendung von verschiedensten Entspannungsverfahren, Stress-Reduktionstechniken und Maßnahmen zur Lebensveränderung.

In diesem Sinne werden Krebserkrankungen unterstützend behandelt, insbesondere für Patientinnen mit Brustkrebs. Es besteht eine enge Kooperation mit der gynäkologischen Abteilung im Hause.

Aber auch für andere Krebsarten steht im Rahmen der Tagesklinik ein spezielles naturheilkundlich erweitertes onkologisches Therapieprogramm zur Verfügung. Bei der Behandlung von Krebserkrankungen findet eine enge Zusammenarbeit mit der onkologischen Fachabteilung des Klinikum Essen-Mitte (Leiter Prof. Wilke) statt.

2. Klinik für Tumorbiologie  
Breisacher Str. 117  
79106 Freiburg  
Tel.: 0761/2061400  
[www.tumorbio.uni-freiburg.de](http://www.tumorbio.uni-freiburg.de)

Die Klinik für Tumorbiologie in Freiburg ist die größte private Einrichtung der klinischen Krebsforschung in Deutschland. Sie vereint zwei Kliniken und zwei Forschungsinstitute unter einem Dach. Die Therapie basiert auf Standards der wissenschaftlichen Medizin und wird ergänzt durch den Einsatz neuer Substanzen und Behandlungsstrategien aus dem Bereich der experimentellen Medizin sowie durch unkonventionelle Mittel und Verfahren der Krebsmedizin. Die Behandlung der Patienten ist ganzheitlich, die Forschung geschieht nahe am Patienten und in seinem Dienste.

### SECOND OPINION

In der Klinik für Tumorbiologie können sich Krebspatienten umfassend beraten lassen, wenn sie vor einer folgenschweren Diagnostik-, Therapie- und Lebensentscheidung stehen und hierzu eine unabhängige zweite Meinung einholen wollen. Diese Form der Patientenorientierung, genannt **second opinion**, geht weit über das klinische Informationsgespräch hinaus.

Nach gründlicher Bewertung der Krankengeschichte, der vorliegenden diagnostischen Befunde und der klinischen Symptomatik, nach Beratungsgesprächen mit mehreren Spezialisten und unter Berücksichtigung des internationalen medizinischen Wissenstandes wird ein Gutachten erstellt. Ziel dieser ausführlichen, orientierenden Beratung ist es dem Patienten dabei zu helfen, besser und kompetenter in eigener Sache mitentscheiden und handeln zu können.

Die Beratung wird ambulant durchgeführt, dauert zwei volle Tage und kostet pauschal 818 €.

Dies ist keine Leistung der Krankenkasse. Für die Übernachtungen, die auf Kosten des Patienten gehen, hat die KTB mit einigen Hotels Sonderkonditionen ausgehandelt.

### 3. Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Gerhard-Kienle-Weg 4

58313 Herdecke

Tel.: 02330/620 o. 623638

[www.gemeinschaftskrankenhaus.de](http://www.gemeinschaftskrankenhaus.de)

[kontakt@gemeinschaftskrankenhaus.de](mailto:kontakt@gemeinschaftskrankenhaus.de)

"Unterstütze den kranken Menschen darin, seine individuellen Möglichkeiten zu verwirklichen, und in der Auseinandersetzung mit seinem kranken Leib, seinem Schicksal und der Umwelt neue Verwirklichungsmöglichkeiten zu erlangen."

"Anthroposophisch erweiterte Medizin" verstehen die Mitarbeiter der Klinik als einen Weg zur Diagnose und Behandlung, der die Individualität des Patienten und seiner Biographie ernst nimmt und ihr Verhältnis zu leiblichen Vorgängen in Krankheit und Gesundheit zu denken erlaubt. Die Erkenntnisse der modernen naturwissenschaftlich orientierten Medizin und ihrer psychotherapeutischen und psychosozialen Gesichtspunkte sind selbstverständliche Grundlagen einer solchen individuellen Behandlungsweise.

Anthroposophisch erweiterte Medizin ist eine anerkannte besondere Therapierichtung im Sinne des Sozialgesetzbuches und des Arzneimittelgesetzes.

Wir sind kooperierendes Krankenhaus der Universität Witten.

## **Ich wünsch dir einen Himmel voller Sterne .....**

Sterne, die glänzen,  
Wenn Du glücklich bis;  
Sterne, die den Weg zeigen,  
Wenn Du nicht mehr weiter weißt;  
Sterne, die leuchten,  
Wenn es dunkel ist;  
Sterne, nach denen Du greifen kannst,  
Wenn Du fröhlich bis;  
Sterne, die Menschen Dir holen,  
Wenn sie Dich erfreuen wollen;  
Sterne, die aus Dir strahlen,  
Wenn Du anderen gut bis.

Ich wünsche Dir einen Himmel voller Sterne –  
Heute und an jedem Tag Deines Lebens.

(Christa Carina Kokol)

### Teil III Psychologische Hilfe und Begleitung

Krebs kann für den Erkrankten und seine Angehörigen eine tiefgreifende Lebenskrise auslösen. Diese Erkrankung hat häufig auch psychische und soziale Folgen. Das Verständnis dieses Zusammenwirkens und zugleich das Wissen um die eigene Kraft sind von erheblicher Bedeutung bei der Krankheitsbewältigung.

Zahlreiche Hilfsangebote unterstützen Krebskranke Menschen und ihre Angehörigen bei der Auseinandersetzung mit der Krankheit:

#### - **Professionelle Hilfsangebote**

Psychoonkologisch arbeitende Psychologen, Sozialarbeiter/pädagogen und Dipl.-Pädagogen beschäftigen sich mit der Auswirkung der Krebserkrankung auf die Psyche des Menschen. Sie können krebskranken Menschen helfen, mit Ängsten und Belastungen, aber auch mit sozialen Problemen in Familie und Beruf besser fertig zu werden.

#### - **Selbsthilfegruppen (s. S. 64)**

### 1. Professionelle Unterstützungsangebote

Trotz des Bedarfs gibt es im Kreis Düren keine mit hauptamtlichen Fachkräften besetzte ambulante psychosoziale Krebsberatungsstelle.

#### a) **Psychosoziale Krebsberatung in Krankenhäusern**

Dr. med. Peter van Laak  
St. Josef-Krankenhaus  
Rurdorfer Str. 49  
52441 Linnich  
Tel.: 02462/2040

In der Chirurgischen Abteilung des St. Josef-Krankenhauses in Linnich, (leitende Ärzte Dr. med. P. van Laak und L. Goebels) werden Patienten mit bösartigen Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes operativ behandelt. Dr. med. van Laak (Arzt für Chirurgie und Psychotherapie) bietet aufgrund seiner ganzheitlichen Ausbildung auch eine ganzheitliche Behandlung an, die insbesondere Patienten, die an einer bösartigen Erkrankung leiden, zu Gute kommt.

Neben einer klassischen medizinischen/chirurgischen Behandlung nach dem heutigen wissenschaftlichen Standard werden die Patienten auch nach der Operation psychotherapeutisch betreut. Dieses Angebot gilt selbstverständlich auch für Patienten, die in einem anderen Krankenhaus behandelt wurden.

Oft hat die Teilnahme der wichtigsten Angehörigen einen besonders ermutigenden Effekt. Daher können sie mit einbezogen werden.

Auch die Behandlung in einer Kleingruppe ist empfehlenswert. Die psychotherapeutische Behandlung führt Dr. med. van Laak persönlich durch.

Die Kosten sind auf Anfrage zu erfahren.

Dr. med. van Laak veranstaltet auch jährlich einen Segeltörn in Griechenland mit an Krebs erkrankten Patienten. Während dieses unter seiner Leitung stehenden Törns ist eine allgemeinärztliche, homöopathische, chirurgische, internistische und insbesondere psychotherapeutische Betreuung gewährleistet.

St. Marien-Hospital Düren-Birkesdorf  
Hospitalstr. 44  
52353 Düren

Ansprechpartnerin: Doris Kobecke/Dipl.-Sozialarbeiterin  
Weiterbildung in Psychosozialer Onkologie (Arbeitsgemeinschaft PSO der Deutschen Krebshilfe e.V. und dapo-Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie)  
Zusatzqualifikation in psychosozialer Beratung und Begleitung schwerkranker, sterbender und trauernder Menschen (FH Hannover/Prof. Student)

Beratungsangebot: Sozialrechtliche und psychische Beratung und Betreuung/Unterstützung bei der emotionalen Krankheitsbewältigung/Entspannungsverfahren/Stress-Reduktion/Autogenes Training/Gesundheitsimmuntraining nach Dr. O. Carl Simonton

Telefon und Fax-Anschluss: 02421/805699  
Montag – Freitag 10.00 – 15.00 Uhr

### **b) Niedergelassene Psychologen und Ärzte**

mit Arbeitsgebiet Psychoonkologie

Psychoonkologen beschäftigen sich mit den Auswirkungen der Krebserkrankung auf die Psyche des Menschen. Die Behandlungskosten werden nach Absprache meistens von der Krankenkasse getragen. Sie sollten sich unbedingt an einen in der Psychoonkologie erfahrenen Psychotherapeuten wenden. Die deutsche Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie (dapo) bietet eine Liste von Psychotherapeuten, die sich speziell mit dem Thema Psychoonkologie befassen.

Dipl.-Psych. Daniela Beg  
Wilhelmstr. 19  
52349 Düren  
Tel.: 02421/202656

Im Rahmen der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung bei Vorliegen behandlungsbedürftiger psych. Probleme.

Ärztin für psychotherapeutische Medizin  
Christiane Frenk-Carius  
Römerstr. 10  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/4077 oder 8877  
(tiefenpsychologisch oder analytisch orientierte Therapie geeignet)

### Teil III Psychosoziale Hilfe und Begleitung

Dipl.-Psych. Renate Hartleib Schaffrath  
Im Jungholz 5  
52385 Nideggen  
Tel.: 02427/902957

Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie  
Dr. med. Elke Halboni  
Große Rurstr. 38  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/4077 oder 8877

Ärztin für Psychiatrie  
Dr. med. Andrea Küpper  
Wirteltorplatz 12  
52349 Düren  
Tel.: 02421/201876

Ärztin für Psychotherapie  
Bettina Stormanns  
Alte Kirchstr. 14  
52379 Langerwehe  
Tel.: 02423/104880

Dipl.-Psych. Ulrich Sandkühler-Stahnke  
Leipziger Str. 14  
52351 Düren  
Tel.: 02421/75144

Dr. med. Thomas Reimer  
Paul-Schaaff-Str. 3  
52385 Nideggen  
Tel.: 02427/1074  
Schwerpunkt: Beratung und Begleitung onkologischer Patienten

Dr. med. Margret Franke  
Psychotherapie und Allgemeinmedizin  
Austr. 37  
52382 Niederzier  
Tel.: 02428/3251

Dr. med. Angelika Kasik Dennhardt  
Allgemeinmedizin und Psychotherapie  
Alte Turmstr. 26  
52457 Aldenhoven  
Tel.: 02464/8877

Dr. Hildegard Schain  
Fachärztin für Nervenheilkunde und Psychotherapie  
Steinweg 16  
52349 Düren  
Tel.: 02421/13082  
Fax: 02421/200263

Gisela Moyzio Weiße  
Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie  
Wilhelm-Schüll-Str. 19  
52353 Düren  
Tel.: 02421/981244  
Fax: 02421/981247

Dipl.-Psychologin Halina Kubanek  
Verhaltenstherapeutin  
Römerstr. 13  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/345332

### c) Psychologische Beratungsstellen

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen  
Aachener Str. 25  
52349 Düren  
Tel.: 02421/52623  
Fax: 02421/501331

Auswirkungen einer Krebserkrankung auf die Partnerschaft können in einer Paarberatung thematisiert werden.

Psychologisches Beratungszentrum der Evangelischen Gemeinde zu Düren  
Wilhelm-Wester-Weg 1  
52349 Düren  
Tel.: 02421/188156

Im Rahmen einer Familienberatung kann die Thematik Krebs besprochen werden.

### d) Angeleitete Gruppen und Gesprächskreise für Krebskranke und Angehörige

#### **SERAPHIUM GbR**

Praxis, Kreativ- und Seminarräume  
Neusser Str. 36  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/59118

Beratung und Begleitgespräch für Krebskranke und Angehörige  
dienstags 09.00 – 12.00 Uhr, Klaus Ahlert

Verwaltung, Shop und Hallen  
Neusser Str. 56  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/626370  
Fax: 02461/626371  
Email: [seraphium@t-online.de](mailto:seraphium@t-online.de)

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr: 14.00 – 16.00 Uhr  
Die und Do: 09.00 – 12.00 Uhr

### Die Seraphium-Philosophie

Gerät das ganzheitliche Menschenbild, das harmonische Zusammenspiel der körperlichen, geistigen und seelischen Befindlichkeiten aus dem Gleichgewicht, reagieren wir mit Krankheit, die durch schulmedizinische Behandlung oft nicht nachhaltig gebessert werden kann.

Die Angebote des Seraphium sollen helfen, die Selbstheilungskräfte seiner Nutzer zu mobilisieren, die eigenen, meist schlummernden Potentiale nutzen zu lernen, neue Kraft und Zuversicht zu schöpfen und damit positive Energie zu gewinnen.

Das Angebotsspektrum, das alle Altersgruppen einbindet, umfasst Veranstaltungen, Seminare und Workshops von körperlicher Aktivität über Ernährung, Kunst-, Kreativ- und Gesprächsgruppen, Meditationen bis hin zur Trauerbegleitung und der Durchführung von betreuten Kreativ-Reisen.

Ziel der bereits realisierten und der mittel- und langfristig geplanten Angebote des Seraphium ist, seinen Klienten kreative Wege aufzuzeigen, mehr Selbstverantwortung zu üben, so Lebensfreude und Schaffenskraft zu erreichen und damit die Selbstheilungskräfte zu mobilisieren.

Dem Konzept zugrunde liegt die Erkenntnis der Förderbedürftigkeit des ganzen Persönlichkeitskerns, beeinflusst von sieben Lebensbereichen (nach Hartmann, 1991, "Centering-Modell"):

Religion/Philosophie/spirituelle Therapie, Beratung/Psychotherapie, Kreativangebote, Ernährungsberatung, Körperliche Aktivität, Sozialberatung, Entspannungsübungen

Unsere Angebote für Krebskranke und Angehörige

- Trauergruppe, wöchentlich, Teilnahme nach Vereinbarung
- Begleitete Malgruppen für Krebskranke
- Begleitete Gesprächsgruppen
- Spirituell-therapeutische Einzelgespräche
- Lichttherapie

### Teil III Psychosoziale Hilfe und Begleitung

- Ernährung und Begleitung bei Krankheit (Oecotrophologinnen)
- Homöopathie – Medizin des 3. Jahrtausends (Heilpraktikerin, Klassische Homöopathin)
- Wochenend-Seminare im Rahmen der spirituellen Therapie mit Bildern der Bibel. "Die Wahrheit des eigenen Lebens entdecken".

St. Marien-Hospital gem. GmbH  
Hospitalstr. 44  
52353 Düren

Gesundheitstraining nach Dr. Carl Simonton

Vor dem amerikanischen Onkologen und Pionier der Psychoonkologie Dr. O. Carl Simonton begründete Krebs therapie als unterstützende Ergänzung zur medizinischen Therapie.

Das Gesundheitstraining nach Simonton ist ein ganzheitliches Programm, dem ein bio-psycho-soziales Verständnis von Krankheit zugrunde liegt.

Es basiert auf dem Konzept, dass persönliche Überzeugungen, Einstellungen und Gefühle, aber auch Verhalten und Lebensstil wichtige Faktoren sind, die sowohl die Gesundheit als auch den Genesungsverlauf bei Ausbruch einer Erkrankung wesentlich beeinflusst. Diese Faktoren sind mithin auch maßgeblich mitentscheidend für die Effizienz der Behandlung.

Das Trainingsprogramm bietet Methoden und Techniken an, den je eigenen Weg zur Gesundung und Gesundheit aufzuspüren und einzuschlagen. Es dient der Stabilisierung des psychischen Gleichgewichtes, der Stärkung des Immunsystems und der Aktivierung der körpereigenen Selbstheilungskräfte. Selbstverantwortung und Selbstvertrauen werden gestärkt und gefördert.

Das Kursangebot umfasst Visualisierungsübungen zur Erschließung eigener Kraftquellen, Entspannungstechniken und Bewegungsübungen und kreative Ausdrucksverfahren.

Ansprechpartner: Frau D. Kobecke  
Dipl.-Sozialarbeiterin im Krankenhaus-Sozialdienst des St. Marien-Hospital Düren-Birkesdorf  
Tel.-Nr. und Fax: 02421/805699  
Montag bis Freitag 10.00 – 15.00 Uhr

Onkologisches Patienten-Seminar für stationäre und ambulante Patienten des St. Marien-Hospitals Düren-Birkesdorf

Information-, Beratung- und Gesprächsangebot für Patienten mit einer Krebserkrankung.

Die Mitarbeiter der verschiedenen Berufsgruppen, die das gesamte therapeutische Team bilden (Ärzte, Physiotherapeuten, Oecotrophologen, Sozialarbeiter, Seelsorger), stehen zur Informationsvermittlung und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Krebsbetroffene Patienten erhalten die Möglichkeit, sich Grundlageninformationen und Unterstützungshilfe zu ihrer individuellen Krankheitsbewältigung anzueignen. Es werden Entscheidungshilfen angeboten, was bei der Bewältigung der Erkrankung dienlich ist und was nicht. In einer geschlossenen, festen Gruppe von Gleichbetroffenen können Erfahrungen vertrauensvoll ausgetauscht werden. Angehörige können am Patientenseminar teilnehmen.

Das Patientenseminar soll Raum bieten zur psychosozialen Entlastung und zur vorsichtigen Auseinandersetzung mit der Krebserkrankung.

Ein Seminar erstreckt sich über 6 Wochen und findet zu regelmäßigen Terminen 1 x wöchentlich, jeweils für ca. 2 Stunden statt.

Ansprechpartnerin: Frau Kobecke  
Dipl.-Sozialarbeiterin im Krankenhaus-Sozialdienst des St. Marien-Hospitals Düren-Birkesdorf  
Tel.-Nr. und Fax: 02421/805699  
Montag – Freitag: 10.00 – 15.00 Uhr

### e) Hospizdienste

Netzwerk Hospiz im Kreis Düren

Sterben ist ein Teil des Lebens

Der Inhalt unserer Arbeit ist die ganzheitliche Betreuung von unheilbar Kranken und Sterbenden sowie Linderung ihrer physischen, psychischen und spirituellen Leiden. Die Angehörigen und Freunde werden in die Betreuung eingeschlossen. Wir möchten Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, das Sterben als einen Teil des Lebens zu verstehen und das Ende ihres Daseins in vertrautem Umfeld umgeben von Familie und Freunden zu erleben.

Wir werden Sie dabei unterstützen.

Wir wollen nicht Hilfe zum Sterben, sondern Hilfe zum Leben bis zu allerletzt anbieten. Daher ist aktive Sterbehilfe kein Bestandteil der Hospizbewegung.

#### **Hospizbewegung Düren e.V.**

Die Hospizbewegung Düren bietet unheilbar Kranken und deren Angehörigen kostenlose psychosoziale Betreuung und Begleitung in deren Zuhause an. Speziell geschulte Ehrenamtliche stehen für diese Aufgabe zur Verfügung.

Tel.: 02421/393220

Fax: 02421/496482

Email: [Hospizbewegung.Düren@t-online.de](mailto:Hospizbewegung.Düren@t-online.de)

#### **Ambulanter Palliative-Care-Pflegedienst**

Die Hospizbewegung Düren nimmt an einem Modellprojekt des Landes NRW zur ambulant palliativ-pflegerischen Versorgung unheilbar kranker Menschen teil. Ein Team von examinieren Krankenpflegefachkräften mit einer Zusatzausbildung in Schmerz- und Symptomkontrolle kann von niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten auf Rezept für die häusliche Pflege rund um die Uhr angefordert werden. Die Kosten für diese Leistung werden von den Kranken- und Pflegekassen übernommen.

Pflegeteam Tel.: 0179-5148522

### **Stationäres Hospiz am St. Augustinus-Krankenhaus, Düren-Lendersdorf**

Das stationäre Hospiz bietet den Menschen, deren Betreuung zu Hause nicht möglich ist, einen würdigen Rahmen, in dem sie ihre letzte Lebensphase selbstbestimmt in Geborgenheit erleben können. Die Kosten für diese Maßnahme werden ebenfalls in der Regel von Kranken- und Pflegekassen übernommen. Im Rahmen eines Kooperationsabkommens arbeitet das St. Augustinus-Krankenhaus auch auf diesem Sektor mit der Hospizbewegung Düren e.V. zusammen.

Stationsleitung Martin Schlicht

Tel. und Fax: 02421/599800

### **Verein für Lebens- und Trauerhilfe e.V.**

Der Verein für Lebens- und Trauerhilfe e.V. versucht gemeinsam mit den Betroffenen "Wege aus dem Labyrinth der Trauer" zu finden. Es werden Einzel- und Gruppengespräche angeboten. Unter dem Namen "Netzwerk Hospiz Düren" besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Hospizbewegung Düren e.V.

Tel.: 02421/280256

Fax: 02421/10921

Email: [TrauerhilfeDN@compuserve.de](mailto:TrauerhilfeDN@compuserve.de)

### **Hospizbewegung Rureifel**

Werner Conen

Sylvia Karger-Kämmerling

Markt 5

52385 Nideggen

Tel.: 02427/904263

Fax: 02427/9099686

Email: [info@caritas-dueren-juelich.de](mailto:info@caritas-dueren-juelich.de)

### **Hospizgruppe St. Christopherus Lendersdorf-Rölsdorf**

Pfarrer Rainer Gattys

Ardennenstr. 117

52351 Düren

Tel.: 02421/53471

Fax: 02421/501764

Email: [Kirchengemeinde St. Michael@t-online.de](mailto:Kirchengemeinde_St._Michael@t-online.de)

### **Ambulanter Malteser Hospizdienst Jülich**

Dagmar Amthor

Marie Therese Reichert

Kurfürstenstr. 22

52428 Jülich

Tel.: 02461/620242

Fax: 02461/620426

Email: [mkhj1@aol.com](mailto:mkhjul1@aol.com)

### f) Selbsthilfegruppen

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die von derselben Erkrankung oder Symptomen betroffen sind. Dies schafft ein besonderes Verständnis füreinander und erleichtert die Aussprache über persönliche Belastungen und Ängste. Der Erfahrungsaustausch über das Krankheitsbild, über Folgeerscheinungen und über Behandlungsmethoden gibt den Betroffenen Orientierung und Entscheidungshilfe. Selbsthilfegruppen werden nicht von Professionellen geleitet. Ihr Inhalt richtet sich nach den Bedürfnissen der Mitglieder.

#### **Das Selbsthilfezentrum des PARITÄTISCHEN im Kreis Düren**

Das Selbsthilfezentrum im Paritätischen versteht sich als Kontakt-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für Rat suchende Menschen in Sachen Selbsthilfe.

Es kann seine bestehende Infrastruktur für Gruppen zur Verfügung stellen (Kopierer, Fax, Konferenzraum, Beratungszimmer), Fortbildungen können initiiert werden, Kontakte zu Krankenkassen und Gesundheitsamt können hergestellt bzw. gehalten und ausgebaut werden. Des weiteren können neue Gruppen in ihrer Gründungsphase unterstützt und begleitet werden (Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Gruppenaufbau, Gruppenstruktur) und bestehende Gruppen finden mit ihren Anliegen ein offenes Ohr und individuelle Hilfestellung. Dieses Angebot wird von sehr unterschiedlichen Menschen genutzt. Nicht nur Selbsthilfegruppenmitglieder oder Selbsthilfeinteressierte, sondern auch Ärzte, die für einen Patienten eine Gruppe suchen oder ambulante Dienste, die sich informieren möchten. Das Selbsthilfezentrum ist für den gesamten Kreis Düren zuständig.

#### **Selbsthilfezentrum des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes**

- Kreisgruppe Düren –

Paradiesbenden 24

52349 Düren

Tel.: 02421/489211

Fax: 02421/489212

Email: [hannelore.viehoever-braun@paritaet-nrw.org](mailto:hannelore.viehoever-braun@paritaet-nrw.org)

[shzdueren@paritaet-nrw.org](mailto:shzdueren@paritaet-nrw.org)

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

Oder nach Vereinbarung

### **Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. Gruppe Düren**

Die Dürener Gruppe möchte miteinander und füreinander eine Lücke schließen, die die rein medizinische Versorgung der Krankenhäuser hinterlässt. Alle Krebsbetroffenen müssen mit der Angst kämpfen, trotz der Operation die oft todbringende Krankheit noch nicht überwunden zu haben. Frauen und Männer haben sich angesichts dieser Schwierigkeiten in der Selbsthilfe organisiert, um eigene Kräfte mobilisieren zu können. Wir wollen uns in erster Linie kennen lernen, um uns gegenseitig helfen zu können. Wir tauschen Informationen aus, holen Ärzte, Vertreter von Krankenkassen und Sanitätshäusern in die Gruppe, um uns besser zu informieren. Gemeinsam lernen wir wieder Sicherheit zu erlangen, um uns zu behaupten. Krebskranke müssen sich wehren: gegen die Krankheit, aber auch gegen ihre Umwelt. Wir müssen über geeignete Behandlungsmethoden aufgeklärt werden.

Die Selbsthilfegruppe schließt eine gesundheitspolitische Lücke in unserer Gesellschaft. Es kommt auch heute noch darauf an, dass Betroffene bereit sind, sich zu ihrem Leiden zu bekennen, um den sogenannten "Gesunden" zu zeigen, wie man mit einer Behinderung umgeht und wie man es trotzdem schafft, nicht am Leben vorbeizuleben.

Natürlich wird auch der Geselligkeit der notwendige Platz eingeräumt, wir wollen auch wieder lachen und fröhlich sein.

Wer mit uns Kontakt aufnehmen möchte, kann sich unter der Tel.-Nr. 02421/33281 (Fr. Klein), 02421/981250 (Fr. Pütz), 02421/84917 (Fr. Wresch) melden oder einfach zu unseren Gruppennachmittagen kommen, jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat ab 15.00 Uhr im Vortragsraum der evangelischen Kirche zu Düren.

### **Bundesverband der Kehlkopfloren e.V.**

Bezirksverein der Kehlkopfloren Düren-Jülich e.V.

- gemeinnütziger Verein –

Ute Wagener

Nerscheider Weg 49

52076 Aachen

Tel.: 02408/ 930440, Fax: 02408/ 930441, Email: lothar.wagener@t-online.de

Der Verein dient dem Zweck, alle Kehlkopfloren in der Region Düren-Jülich zu einer Gemeinschaft zusammenzufassen, um einer Isolierung des Einzelnen, die schon allein durch den Verlust der Stimme bedingt ist, vorzubeugen.

Alle anstehenden Probleme, seien sie medizinischer, gesundheitlicher, sozialer, menschlicher oder organisatorischer Natur, sollen gemeinsam angepackt und so weitgehend wie möglich einer Lösung zugeführt werden.

Der Verein macht es sich weiterhin zur Aufgabe, alle Maßnahmen zu treffen und zu unterstützen, die zum Wohle und der Förderung der Kehlkopfloren dienen und somit deren medizinische, gesundheitliche, soziale und auch berufliche Rehabilitation vorantreiben.

Der Verein will mit geeigneten Mitteln und in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für ein besseres Verständnis der Probleme der Kehlkopfloren sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Angehörigen, Verwandten und Bekannten sorgen und damit auch diese in die Rehabilitation mit einbeziehen.

Der Verein legt großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Verbänden, die vorgenannte Ziele verfolgen.

### Teil III Psychosoziale Hilfe und Begleitung

Treffpunkt Thomas-Morus-Haus St. Antonius  
Grüngürtel 66  
52351 Düren  
jeden 2. Freitag im Monat, 15.30 Uhr

#### **Deutsche ILCO e.V., Regionalgruppe Aachen-Düren-Nordeifel Hilfen und Kontakte für Stomaträger Deutsche Ileostomie-Colostomie-Urostomie-Vereinigung e.V.**

Regionalsprecher: Jakob Backes  
Am Rollefer Berg 13  
52078 Aachen  
Tel.: 0241/520338

Gruppe Düren: z.Zt. nur über den Regionalsprecher, Adresse sh. oben  
oder  
Karin Kohnen  
Tel.: 02403/65822  
(nur Besucherdienst: Gebiet Düren/Weisweiler)

Informationen und Aktivitäten aus den Gruppen erfahren Sie bei den o.g. Kontaktpersonen.

Die ILCO-Gruppen in der Region Aachen-Düren-Nordeifel spricht Menschen mit künstlichem Darm- und/oder Blasenausgang an.

Wir sind eine Gruppe der DEUTSCHEN ILCO, einer Solidargemeinschaft von Menschen, um uns und anderen zu helfen. Um das Beste aus dem zu machen, was uns nun mal widerfahren ist. Auch wir befanden uns einmal in einer Situation, wo wir uns eine lebenswerte Zukunft nach solche einer Operation kaum vorstellen konnten.

Aber wir fanden Hilfen und gewannen Hoffnung aus dem Kontakt mit Gleichbetroffenen und deren Erfahrungen im täglichen Umgang und dem Leben mit dem Stoma.

Wir haben dabei erfahren, dass mit und trotz Stoma ein erfülltes Leben möglich ist.

Das Leben ist zwar manchmal etwas beschwerlicher als das Leben ohne Stoma, doch:

Das Stoma ist keine Last mehr, sondern es bedeutet eine notwendige Voraussetzung für das Weiterleben.

Mit dem Stoma leben zu lernen, heißt auch bald wieder am ganz "normalen" Leben teilnehmen zu können.

Erfahrungen sollen ausgetauscht werden, spezielle Fragen können bei einem Krankenhaus- oder Hausbesuch individuell beantwortet werden.

Sie können dann persönlich feststellen, dass man uns die Behinderung weder ansieht oder bemerkt. Wir sind ganz normale Frauen und Männer, die aktiv im Leben stehen – beruflich oder privat –, die trösten, raten und durch ihr Beispiel Zuversicht vermitteln können.

Wir organisieren auch Vorträge durch verschiedene Berufsgruppen, damit Stomaträger sich umfassend informieren können.

Versorgungsartikel durch Hersteller oder Fachhandel werden vorgestellt.

In unseren regelmäßigen und gleichzeitig informativen Gesprächsrunden holen wir uns Kraft, Zuversicht und Sicherheit.

### **Selbsthilfegruppe: Chronisch Schmerzkrankte**

Treffpunkt: St. Marien-Hospital Düren-Birkesdorf  
- Bibliothek –  
Hospitalstr. 44  
52353 Düren  
jeden 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Dr. med. T. Zimmermann  
Tel.: 02421/53730

Die Selbsthilfegruppe spricht Betroffene und deren Angehörige an. Sie gibt Unterstützung und Hilfe in der Schmerzbehandlung.

### **Selbsthilfegruppe "Crohn-Colitis Ulcerosa", Düren e.V.**

Die Selbsthilfegruppe wurde 1984 gegründet und ist eine "Crohn-Colitis" Gemeinschaft von Betroffenen und Betroffene, die ihre Treffen selbst gestalten, nach eigenen Vorstellungen und Wünschen.

Sie bietet Wege aus der Isolation durch Kontakte und Gespräche mit anderen Betroffenen, Austausch von persönlichen Erfahrungen mit Ärzten, Kureinrichtungen, Krankenkassen, Schwerbehindertenrecht, Untersuchungen, usw.

Des weiteren organisierten wir Vorträge von Fachleuten zu speziellen Themen wie z.B. Ernährung, Untersuchungsmethoden, Chirurgie, Schulmedizin, Psychosomatik, alternative Heilmethoden, Sozialrecht und vieles mehr.

Nur wer selbst von einer Krankheit betroffen ist und sie durchlitten hat oder durchleidet, kann sich voll und ganz in die Situation des Betroffenen hineinversetzen!

Morbus Crohn-Colitis ulcerosa kann bedeuten:

- für den Körper: Durchfälle, Darmblutungen, Bauchschmerzen, Blähungen, Krämpfe, Leistungsschwäche....
- für die Seele: Unsicherheit, Scham, Angst, Tabu, Isolation....

### Teil III Psychosoziale Hilfe und Begleitung

MORBUS CROHN und COLITIS ULCEROSA sind chronisch entzündliche Darmerkrankungen, welche in der Regel im Alter zwischen 15 und 35 aktiv werden, jedoch auch im Kindes- und Erwachsenenalter auftreten können. Sie treten schubartig auf und Zeiten des Normalbefindens wechseln sich mit Krankheitsphasen (Schüben) ab. Der Beginn dieser Erkrankungen wird häufig nicht bemerkt und es kann einige Zeit vergehen, bis die richtige Diagnose gestellt wird.

Sind auch Sie betroffen? Bevor chronischer Durchfall zur Isolation führt!

Wenn Sie sich mit anderen Betroffenen austauschen möchten, über Erfahrungen anderen informieren und ggf. eigene Erfahrungen ob positiv oder negativ mitteilen wollen, dann sollten Sie zu uns kommen!

**Wann?** Am 2. Montag im Monat um 20.00 Uhr (nicht in den Ferien)  
Krankenhaus Düren  
Roonstr. 30

**Wo?** (in der kleinen Cafeteria 9. Etage)

Sie brauchen mit ihrer Erkrankung nicht alleine zu sein! Haben Sie Fragen, wünschen Sie weitere Informationen, dann kommen Sie unverbindlich zu unserer Gruppe oder nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**Kontakt:** Bernd Pfennings  
Turmstr. 17  
52459 Inden  
Tel.: 02465/3535  
Fax: 02465/304939  
Email: [crohn-colitis.Dueren@gmx.net](mailto:crohn-colitis.Dueren@gmx.net)  
Internet: <http://www.crohn.colitis-dueren.de>

Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung  
DCCV e.V.  
Paracelsusstr. 15  
51375 Leverkusen  
Tel.: 0214/876080  
Fax: 0214/87608

**g) Überregionale Institutionen und Gruppen**

Gesellschaft für biologische Krebsabwehr  
Frau Baruch  
Postfach 10 25 49  
69015 Heidelberg  
Tel.: 06221/183322

Förderkreis Hilfe für krebskranke Kinder e.V.  
Marlis Hambrücker (Vorsitzende)  
Kullenhofstr. 32  
52074 Aachen  
Tel.: 0241/8613

Förderkreis "Schwerkranke Kinder e.V." in der Region Aachen  
Schwerkranke Kinder und ihren Eltern zu helfen, dies ist das primäre Ziel, das sich der Förderkreis schwerkranke Kinder gesetzt hat.  
Tel.: 0241/12348  
<http://www.rwth-aachen.de/kiog/Ww/sites/fsk.htm>

Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV NRW e.V.  
Krebsberatungsstelle und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen nach Krebs  
Brüsseler Ring 55  
52074 Aachen  
Tel.: 0241/474880  
Fax: 0241/4748820

Psychosoziale Krebsberatung und  
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen nach Krebs in der Region Aachen  
Markt 48/50  
52062 Aachen  
Tel.: 0241/474880

Deutsche ILCO e.V.  
Kepserstr. 50  
85356 Freising  
Tel.: 0861/84909

Haus LebensWert  
Im Gelände der Universitätsklinik Köln  
Joseph-Stelzmann-Str. 9  
50931 Köln  
Tel.: 0221/4786478  
Fax: 0221/4787003

## Eiszeit

Dein Kuss bringt die Erinnerung zurück,  
Totgeglaubtes wird wieder lebendig,  
Du hast mich aus der Totenstarre gerettet.  
Jetzt wage ich wieder zu hoffen  
ich denke an das Heute  
und  
auch an das Morgen

Ein Kuss inmitten der Kältezeit  
lässt Eisblumen schmelzen  
und zaubert Wärme in meine Wohnung

Halte meine Hand  
stehe neben mir  
und lass uns  
dem Frühling  
entgegentreten.

### Teil IV Soziale Dienste

#### 1. Sozialrecht und mögliche Unterstützungsleistungen

Durch Ihre Krebserkrankung haben Sie gegebenenfalls einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Da sich die gesetzlichen Voraussetzungen dazu immer einmal wieder ändern, können wir Ihnen an dieser Stelle lediglich einen Überblick zu den in Frage kommenden Institutionen geben, bei denen diese Leistungen geltend gemacht werden können.

Konkrete und aktuelle Informationen zur sozialrechtlichen Ansprüchen finden Sie in folgenden Broschüren:

##### "Wegweiser zu Sozialleistungen"

Informationen und Hinweise

Heft 29 der "Blauen Ratgeber" der Deutschen Krebshilfe e.V.

kostenlos zu beziehen über:

Deutsche Krebshilfe e.V.

Thomas-Mann-Str. 40

53111 Bonn

Tel.: 0228/729900

Fax: 0228/7299011

Email: [deutsche@krebshilfe.de](mailto:deutsche@krebshilfe.de)

Internet: [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

##### "Diagnose Krebs – und nun?"

100 Fragen – 100 Antworten

kostenlos zu beziehen über die

GBK (Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten NRW e.V.)

Johannes-Weyer-Str. 1

40225 Düsseldorf

Tel.: 0211/330015

Fax: 0211/9348833

Internet: [www.krebsgesellschaft-nrw.de](http://www.krebsgesellschaft-nrw.de)

Kompetente Auskunft zum Sozialrecht und Unterstützungsleistungen erhalten Sie auch durch die Sozialarbeiter beim Sozialdienst in Ihrem Krankenhaus.

#### 2. Krankenhaussozialdienst

In den meisten Krankenhäusern und Kliniken gibt es einen Sozialdienst. Die Aufgabe der dort tätigen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ist es, stationären Patienten und deren Angehörigen Information, Beratung und Hilfen anzubieten für die Fragestellungen und Problematik im persönlichen und sozialen Bereich, die sich im Zusammenhang mit dem Krankenhausaufenthalt oder aufgrund der Erkrankung ergeben.

Belastende familiäre, berufliche, gesellschaftliche und seelische Folgen der Erkrankung werden gemeinsam mit den Betroffenen geklärt; Lösungswege werden unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation der Patienten gemeinsam mit ihnen entwickelt und entsprechende Hilfen vermittelt.

Die Krankenhaussozialdienste leisten:

- Intervention bei persönlichen Problemen

## Teil VI Soziale Dienste

- Regelungen bei häuslichen und familiären Problemen
- Unterstützung bei der Verarbeitung der Erkrankung in Bezug auf die persönlichen und sozialen Folgen
- Hilfe beim Aufbau eines "sozialen Netzes" entsprechend dem jeweiligen individuellen Hilfebedarfs
- Unterstützung bei der subjektiven Vorbereitung auf die neue Lebenssituation

Denken Sie bei dem Wort Sozialdienst nicht an das Klischee von Fürsorger und/oder Sozialamt. Sozialdienste arbeiten für Menschen aus allen sozialen Schichten. Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Individuelle und konkrete auf Ihre persönlichen Voraussetzungen basierende Beratung leisten die Beratungsstellen der zuständigen Leistungsträger:

- Krankenkassen
- Rentenversicherungsträger
- Pflegekassen
- Arbeitsamt
- Sozialamt

Falls Unsicherheiten bestehen, welche dieser Einrichtung im Einzelfall zuständig ist, wenden Sie sich an eine der aufgeführten Institutionen. Jeder Sozialleistungsträger ist gesetzlich verpflichtet, den Ratsuchenden allgemeine Auskünfte zu geben, Anträge anzunehmen und diese im Falle der Nichtzuständigkeit an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Hemmungen, solche Beratungsstellen aufzusuchen, sollten Sie überwinden. Es geht bei diesen Unterstützungsleistungen nicht um Almosen, sondern um Rechte, auf deren Durchsetzung Sie Anspruch haben.

### Leistungen der Krankenkassen

Wenn Sie Informationen über Lohnfortzahlung, Krankengeld, Haushaltshilfe, Fahrtkostenerstattung, häusliche Krankenpflege, die Befreiung der Zuzahlung bei Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Rehabilitationsmaßnahmen erhalten wollen, ist Ihre gesetzliche oder private Krankenkasse zuständig. Bei Unsicherheit zu den jeweiligen Leistungsansprüchen ist eine persönliche Kontaktaufnahme zu der für Sie zuständigen Geschäftsstelle empfehlenswert.

Viele Krankenkassen haben Mitarbeiter, die speziell für die Beratung von an Krebs erkrankten Menschen zuständig sind.

Kurzübersicht zu Unterstützungsleistungen der Krankenkassen:

1. Zuzahlungen
2. Fahrtkosten
3. Härtefall- und Überforderungsklauseln (Befreiung/teilweise Befreiung von Zuzahlung zu Arznei-, Hilfsmitteln- und Heilmitteln)
4. Pflegekosten

#### 1. Zuzahlungen

- zu Arznei- und Verbandsmitteln:  
gestufte Zuzahlung der Versicherten orientiert an der Packungsgröße

- zu Heilmitteln:  
(Krankengymnastik, Massage, Sprach- und Ergotherapie, die ärztlich verordnet sind)  
Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen 15 % der Kosten selbst tragen. (Sozial- und Überforderungsklauseln beachten)
- zu Hilfsmitteln:  
(Prothesen, prothesengerechte Badeanzüge, Sprechhilfen, Artikel zur Stomaver-sorgung, auch Perücke bei Haarausfall infolge der Chemo- oder Bestrahlungsthe- rapie)

Die Krankenkassen haben eigene Festbeträge eingeführt, bis zu deren Höhe sie ärztlich verordnete Hilfsmittel bezahlen. Höhere Kosten müssen die Versicherten selber tragen. Eine persönliche Nachfrage bei den Krankenkassen ist für die Be- schaffung der Hilfsmittel sinnvoll und zwar **vor** der Beschaffung.

### 2. Fahrkosten

Medizinisch notwendige Krankenfahrten (nur ärztlich bestätigte!) zur stationären, ambulanten oder teilstationären und vor- und nachstationären Behandlung zahlt die Krankenkasse, sofern die Kosten 13 € je Fahrt übersteigen – und durch diese Be- handlung ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt wird. Das bedeutet Selbstkosten für den Versicherten maximal 13 € je Fahrt.

Bei Serienbehandlungen (mehrere Termine für eine Behandlung – z.B. bei Strahlen- oder Chemotherapie) muss der Versicherte die erste Fahrt zur Behandlungsstätte und die letzte Fahrt von dort aus nach Hause mit maximal je 13 € zahlen. Alle übr- igen Fahrten werden von der Krankenkasse übernommen. (Sozial- und Überforde- rungs-klauseln beachten)

### 3. Härtefälle und Überforderungsklauseln

Die Krankenversicherung hat Härtefallregelungen vorgesehen:

Chronisch Kranke, Bezieher niedriger Einkommen und Familien werden durch sie berücksichtigt. Es kann eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Zuzah- lung erfolgen.

#### **Vollständige Befreiung/Sozialklausel**

Liegt das monatliche Bruttoeinkommen eines Versicherten und seiner Angehörigen (Ehepartner und Kinder), die mit im gemeinsamen Haushalt leben, unter einer be- stimmten Grenze, entfällt die Pflicht zur Zuzahlung für Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, Fahrtkosten und Eigenanteil für stationäre Vorsorge- und Rehabilitati- onskuren.

Diese Einkommensgrenze wird in jedem Jahr neu festgesetzt; sie richtet sich nach der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Ebenfalls von Zuzahlung befreit sind:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG (Sozialhilfe)
- Empfänger von Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach AFG (Arbeitsförderungsgesetz)
- Empfänger von Leistungen im Rahmen der Anordnung der Bundesanstalt für Ar- beit über die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung oder über die Ar- beit um Berufsförderung Behinderter
- Heimbewohner, wenn die Kosten der Unterbringung in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung vom Träger der Sozialhilfe oder von der Kriegsofopferfürsor- ge bezahlt werden

- Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Bei der Krankenkasse erfahren Sie die aktuelle Einkommensgrenze und können entsprechende Anträge zur vollständigen Befreiung von der Zuzahlungspflicht stellen.

### **Teilweise Befreiung/Überforderungsklausel**

Krankenversicherte brauchen pro Kalenderjahr nicht mehr als insgesamt 2 % des Jahresbruttoeinkommens an Zuzahlung für Arznei-, Verband- und Heilmittel zu zahlen.

Für chronisch Kranke wie z.B. Krebspatienten, die wegen der selben Krankheit in Dauerbehandlung sind und ein Kalenderjahr lang Zuzahlungen in Höhe von mindestens 1 % der jährlichen Familienbruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt aufgebracht haben, entfallen die Zuzahlungen nach Ablauf des ersten Jahres für die weitere Dauer dieser Behandlung.

Die Befreiung von der Zuzahlung gilt allerdings nur für den chronisch Kranken selbst. Für Familienangehörige gilt weiterhin die Belastungsgrenze von 2 %.

Zur erforderlichen Überprüfung durch die Krankenkasse müssen die Zuzahlungsbelege eines Kalenderjahres der Kasse vorgelegt werden. In Ihrer Apotheke gibt es kostenlos Hefte, in denen alle Zuzahlungen aufgeführt und quittiert werden können. Anlage: Zuzahlungen auf einen Blick (s. Ende)

#### 4. Pflegekosten

Für eine stationäre Krankenhausbehandlung muss der Versicherte innerhalb eines Kalenderjahres maximal 14 Tage eine Zuzahlung von 9 € pro Tag leisten (pro Kalenderjahr also maximal 126 €). Kinder unter 18 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Sozial-/Überforderungsklausel findet hier keine Berücksichtigung.

### **Häusliche Krankenpflege:**

Wenn eine Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist oder wenn sie durch häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird, leistet die Krankenkasse als gesetzliche Pflichtleistung Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung im erforderlichen Umfang bis zu vier Wochen je Krankheitsfall.

**Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nur, soweit eine im Haushalt lebende Person den Kranken nicht im erforderlichen Umfang pflegen und versorgen kann.**

Kann die Krankenkasse keine Kraft für die häusliche Krankenpflege stellen oder besteht Grund davon abzusehen, sind dem Versicherten die Kosten für eine selbstbeschaffte Kraft in angemessener Höhe zu erstatten.

Häusliche Krankenpflege wird durch Ihren niedergelassenen Hausarzt verordnet und bei Ihrer Krankenkasse beantragt.

### **Haushaltshilfe:**

Unabhängig von den häuslichen Krankenpflegeleistungen erhalten Versicherte Haushaltshilfe, wenn ihnen wegen einer Krankenhausbehandlung, einer ambulanten oder stationären Kur oder auch wegen häuslicher Krankenpflege selbst eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist.

**Im Haushalt muss bei Leistungsbeginn ein Kind leben, das noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist.**

Der Anspruch besteht nur, soweit keine im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann. Auch für die Haushaltshilfe werden wenn oben genannte Voraussetzungen erfüllt sind, die Kosten für eine selbstbeschaffte Hilfe erstattet.

**Ausnahme:** Keine Kostenerstattung bei Verwandten oder Verschwägerten bis 2. Grades (also nicht Ehegatten, Kinder, Mutter, Schwester, Schwager des Antragstellers bzw. der Antragstellerin). Viele ambulante Pflegedienste bieten Fachkräfte für die Haushaltshilfe an. Die Antragstellung – mit ärztlichem Attest – erfolgt bei der Krankenkasse oder sollte dort kein Anspruch bestehen, beim zuständigen Sozialamt. (Entscheidend ist dann die Höhe des – HAUSHALTSEINKOMMENS!!! – d.h. gesamtes Haushaltsbruttoeinkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsleistungen).

### **Krankengeld**

Nach Ablauf der sechs Wochen, in denen Sie Lohnfortzahlungen über den Arbeitgeber erhalten haben, bekommen Sie Krankengeld durch Ihre Krankenkasse. Krankengeld wird grundsätzlich wegen derselben Krankheit bis zu maximal 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt. Es beträgt etwa 80 % von Ihrem Regelgehalt, jedoch höchstens 90 % vom letzten Nettogehalt abzüglich des Versichertenanteils zur Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung. Falls Sie Ihre Berufstätigkeit nur langsam wieder aufnehmen können, hat Ihr Arzt die Möglichkeit, Sie für eine gewisse Stundenzahl krank zu schreiben. Diese stufenweise Wiedereingliederung wird vom behandelnden Arzt eingeleitet.

In der Regel legt der Arzt einen Wiedereingliederungsplan vor. Hierbei müssen sowohl der Patient als auch der Arbeitgeber und die Krankenkasse einverstanden sein. Bei Erkrankungen an einer weiteren Krankheit wird die Leistungsdauer nicht verlängert.

Bei Privatpatienten hängt die Höhe des Krankengeldes bzw. der Lohnfortzahlung von dem individuellen Vertrag ab. Falls keine Verbesserung Ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit eintritt, empfiehlt es sich, frühzeitig einen Rentenanspruch zu stellen.

### **Pflegeversicherung**

(selbständige Einrichtung der Krankenkasse, bei der der Versicherte pflichtversichert ist)

Alle, die nach ärztlicher Feststellung wegen einer Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in sehr hohem Maße der Hilfe bedürfen, erhalten Geld und/oder Sachleistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung für die häusliche oder stationäre Pflege und auch zur Schaffung behindertengerechten Wohnraums.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie kostenlos über die  
Beratungsstelle "Pflegeberatung"  
Kreisverwaltung Düren  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren

Tel.: 02421/ 22 2105;  
22 2104;  
22 2103;  
22 2073.

Kostenlose Informationen zum Thema Pflegeversicherung:

Unsere Pflegeversicherungen in Nordrhein-Westfalen  
Herausgeber:  
Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes  
NRW  
Referat-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
40190 Düsseldorf  
Tel.: 0211/86184342  
Fax: 0211/86184444 o. -4397  
[www.misqt.nrw.de](http://www.misqt.nrw.de)

Pflegeversicherung  
Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
53108 Bonn  
[www.bmggesundheits.de](http://www.bmggesundheits.de)  
[info@bmg.bund.de](mailto:info@bmg.bund.de)

Zu beziehen über:  
Deutsche Vertriebsgesellschaft mbH  
Postfach 11 42  
53333 Meckenheim  
Tel.: 02225/926144  
Fax: 02225/926118

Telefonische Information bei Fragen zur Pflegeversicherung zum Nulltarif:  
0800/191919-0

### **Leistungen der Rentenversicherungsträger**

Wenn Sie aufgrund Ihrer Erkrankung eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit nicht mehr ausüben können, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.  
Die Form der Rente kann auch für einen befristeten Zeitraum gewährt werden. Allgemeine Information geben die folgenden Broschüren der Rentenversicherungsträger, kostenlos zu beziehen über

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte  
Vordruckversandstelle  
10704 Berlin  
Tel.: 0800/3331919  
Fax: 030/86527395  
Internet: <http://www.bfa-berlin.de>

- **Renten an Versicherte wegen verminderter Erwerbstätigkeit –**  
BfA Information Nr. 5
- **Hinzuverdienst bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit –**  
Faltblatt
- **Rehabilitation im Überblick –**  
verschiedene Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherungsträger
- **Medizinische Leistung zur Rehabilitation –**  
Broschüre über Voraussetzungen
- **Onkologische Nachsorgeleistung –**  
Merkblatt über Nachsorgeleistungen
- **Rentner und ihre Krankenversicherung –**  
Die LVA Rheinprovinz gibt ebenfalls eine Broschüre mit Informationen zur Rente wegen Erwerbsminderung kostenlos heraus:

### **Die Rente wegen Erwerbsminderung**

ISSN 0173/6930

Informationsreihe Rentenversicherung zu beziehen über:  
WDV Wirtschaftsdienstgesellschaft für Medien und Kommunikation  
Siemensstr. 6  
61352 Bad Homburg  
Tel.: 06172/6700 oder 67485

Der Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger (VDR) gibt kostenlos eine Informationsbroschüre

### **Erwerbsminderungsrenten – Fragen und Antworten**

heraus. Diese Broschüre können Sie aus dem Internet:

[www.lva.de](http://www.lva.de) oder [www.vdr.de](http://www.vdr.de) herunterladen.

Nähere Auskünfte über die Voraussetzungen für die Gewährung einer Erwerbsunfähigkeitsrente erteilen Ihnen die Versicherungsämter der Städte und Gemeinden, die Service-Center von LVA, BfA und Bundesknappschaft sowie die Versicherten- und Knappschaftsältesten.

### **Die Versichertenältesten**

- geben Rat und Auskunft in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Angestelltenversicherung
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf und helfen in diesem Zusammenhang bei der Klärung des Beitragskontos
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch

Aber: Die Versichertenältesten können keine Widersprüche und Klagen entgegennehmen. Sie sind ehrenamtlich tätig und helfen den Ratsuchenden in allen Fragen der Rentenversicherung.

Sie sind also das Bindeglied zwischen den Versicherten und den Rentenversicherungsträgern.

Wünschen Sie kostenlosen Rat oder Auskunft, empfehlen wir, mit Ihrem Versichertenältesten einen Termin zu vereinbaren.

Die Service-Center der Rentenversicherungsträger nennen Ihnen die für Sie zuständigen Versichertenältesten.

Die Anschriften und Telefonnummern der Bfa-Versichertenberater werden auch monatlich aktualisiert im Internet unter [www.bfa-berlin.de](http://www.bfa-berlin.de) veröffentlicht.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), die Landesversicherungsanstalt (LVA) Westfalen, die Landesversicherungsanstalt (LVA) Rheinprovinz und die Bundesknappschaft sind gemeinsam für Sie da: 116 Mal mit Auskunfts- und Beratungsstellen oder Service-Centern in Nordrhein-Westfalen.

Dieses Netz gemeinsamer Beratungsstellen ist zu Ihrer Rundumbetreuung da, ganz gleich, ob Sie der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter-, der Angestellten- oder der knappschaftlichen Rentenversicherung angehören. Die Datenübertragung, mit deren Hilfe die Versichertendaten unter den vier Versicherungsträgern ausgetauscht werden können, macht diesen gemeinsamen Service möglich. Der Datenschutz wird selbstverständlich gewahrt.

Anlage: Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger in Ihrer Nähe.

### **Schwerbehindertenausweis**

Wenn aufgrund der Krebserkrankung eine langfristige Behinderung zu erwarten ist, können Sie beim zuständigen Versorgungsamt einen Ausweis für Schwerbehinderte beantragen.

Ein Schwerbehindertenausweis bietet eine Reihe von Möglichkeiten, die wenigstens teilweise einen Ausgleich für die durch die Krankheit entstandenen Nachteile bieten sollen. Bei einem Grad der Behinderung ab 50 % besteht Anspruch auf Zusatzurlaub sowie einen erhöhten Kündigungsschutz am Arbeitsplatz. Unter bestimmten Voraussetzungen sind weiter Hilfen u.a. Steuerermäßigungen, Preisnachlässe im öffentlichen Personenverkehr sowie mögliche Reduzierung von Fernsprech-, Funk- und Fernsehgebühren.

Das Versorgungsamt stellt nach Auswertung der ärztlichen Berichte und Befunde den Grad der Behinderung fest (GdB).

Auch in Deutschland lebende Ausländer und Staatenlose haben Anrecht auf einen Schwerbehindertenausweis und den damit verbundenen Nachteilsausgleich.

Empfehlenswerte Broschüren zum Thema "Schwerbehindertenausweis":

#### **- Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen –**

Steuerermäßigungen, Versicherungsermäßigungen, Gebührenermäßigungen, Reiseverkehr

### - Behinderung und Ausweis –

Beide Broschüren sind kostenlos zu beziehen beim

Rheinland Verlag

Abteil Brauweiler

Postfach 21.40

50250 Pulheim

Bestellservice: 02234-81700

Herausgeber ist das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland.

### **Hauptfürsorgestelle/Fürsorgestelle**

Alle an Krebs erkrankten Personen, die im Berufsleben stehen, sollten, sobald sie den Schwerbehindertenausweis erhalten haben, diesen dem Arbeitgeber vorlegen. Zukünftig ist die Fürsorgestelle am Ort des Betriebes (nicht am Wohnort des Beschäftigten) zuständig für die Arbeitsplatzsicherung. Die Fürsorgestelle erbringt vielfältige Hilfen an Behinderte und Arbeitgeber, wenn Schwierigkeiten im Beruf auftreten, ggf. ist auch die Hauptfürsorgestelle einzuschalten.

Stadt Düren

- Örtliche Fürsorgestelle –

Kaiserplatz 2 – 4

52349 Düren

Tel.: 02421/25-2706

Frau Ehrenberg

Landschaftsverband Rheinland

- Hauptfürsorgestelle –

Hermann-Plünder-Str. 1

50679 Köln

Tel.: 0221/809-0

Fax: 0221/809-6458/6

### **Leistungen des Arbeitsamtes**

Das Arbeitsamt ist die zuständige Einrichtung, wenn es um Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und um die berufliche Rehabilitation geht. Ansprechpartner hier ist die:

Bundesanstalt für Arbeit

Arbeitsamt Düren

Moltkestr. 49

52351 Düren

Tel.: 02421/1240

Arbeitsamt Jülich

Bongardstr. 20

52428 Jülich

Tel.: 02461/97100

### **Arbeitslosengeld**

Finanzielle Unterstützung bei Arbeitsplatzverlust bietet Ihnen das Arbeitsamt in Form von Arbeitslosengeld: Voraussetzung ist allerdings, dass Sie eine mindestens 360-tägige beitragspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung nachweisen können. Sie haben die Möglichkeit bei einer nicht nur vorübergehenden Minderung Ihrer Leistungsfähigkeit nach Ende des Krankengeldbezuges Arbeitslosengeld zu beantragen (§ 125 SGB III). Die üblichen Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld müssen vorliegen und über den Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente darf noch keine endgültige Entscheidung getroffen sein. Arbeitslosengeld bekommen Sie, wenn Sie

- keine feste Arbeit haben,
- die versicherungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt haben,
- sich beim zuständigen Arbeitsamt arbeitslos gemeldet haben,
- und Arbeitslosengeld beantragt haben.

Die Dauer der Zahlung des Arbeitslosengeldes ist befristet und richtet sich nach der Länge der beitragspflichtigen Beschäftigung.

### **Arbeitslosenhilfe**

Ist die Frist für die Zahlung des Arbeitslosengeldes abgelaufen oder erfüllen Sie nicht die Bedingungen für die Gewährung von Arbeitslosengeld, haben Sie die Möglichkeit, Arbeitslosenhilfe zu beantragen. Die Bewilligung der Arbeitslosenhilfe ist abhängig von Ihrer Bedürftigkeit.

Die berufliche Rehabilitation hat zur Aufgabe, den Betroffenen wieder vollständig in Arbeit, Beruf und Gesellschaft einzugliedern. In Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsberatern, Psychologen des Arbeitsamtes und/oder des Rentenversicherungsträgers können Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation eingeleitet werden.

### **Leistungen des Sozialamtes**

Die Leistungen des Sozialamtes unterliegen dem Grundsatz der Nachrangigkeit, d.h. erst wenn alle anderen Leistungserbringer und Kostenträger nicht zuständig sind, übernimmt das Sozialamt.

Bei den örtlichen Sozialämtern können Anträge auf "Hilfe zum Lebensunterhalt" und auf "Hilfe in besonderen Lebenslagen" (z.B. bei einer Krebserkrankung) gestellt werden.

Wenn Sie Leistungen nach dem BSHG (Bundessozialhilfegesetz) vom Sozialamt beziehen, können Mehrbedarfzuschläge geltend gemacht werden, beispielsweise für kostenaufwändigere Ernährung. Erkundigen Sie sich bei der Antragstellung nach dieser Möglichkeit.

Wenn sich Ihr Körpergewicht aufgrund der Krebserkrankung deutlich verändert hat, können Sie zusätzlich eine Leistung zum Kauf von Bekleidung beantragen (ärztliche Bestätigung sinnvoll).

Es empfiehlt sich, die Anträge schriftlich zu stellen. Auch hierbei helfen und unterstützen die Selbsthilfegruppen, die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und die Krankenhaussozialdienste.

### Härtefonds der Deutschen Krebshilfe

Der Härtefond der Deutschen Krebshilfe hilft Krebspatienten und ihren Familien schnell und unbürokratisch, die durch ihre Erkrankung in eine finanzielle Notlage geraten sind: z.B. bei krankheitsbedingten Ausgaben, die sie nicht alleine bewältigen können, für die sie aber von keiner anderen Stelle Hilfe bekommen.

Die finanzielle Unterstützung ist in der Höhe begrenzt und wird in der Regel nur einmal gewährt. Damit die Gelder wirklich denen zugute kommen, die sie am dringendsten benötigen, sind die Zuwendungen an Familieneinkommensgrenzen gebunden. Ein einfaches Antragsformular dient der raschen Abwicklung der Anträge und soll zugleich den Nachweis der Bedürftigkeit erbringen.

Auch hierbei unterstützen die Selbsthilfegruppen und der Krankenhaussozialdienst.

Anschrift:

Deutsche Krebshilfe e.V.

Thomas-Mann-Str. 40

53111 Bonn

Tel.: (Mo bis Do 09.00 – 16.00 Uhr, Fr 09.00 – 15.00 Uhr)

0228/72990-0 oder – 94

Telefax: 0228/72990-11

Email: [deutsche@krebshilfe.de](mailto:deutsche@krebshilfe.de)

### 3. Hausnotruf

Sicherheit rund um die Uhr in Ihrer eigenen Wohnung bietet Ihnen das Hausnotrufsystem. Im Notfall drücken Sie einfach auf den Knopf des sogenannten "Funkfingers", den Sie bequem am Körper tragen können. Dadurch wird über Ihr Telefon Alarm in einer Notrufzentrale ausgelöst. Qualifizierte Mitarbeiter stellen mit ihnen eine Sprechverbindung her, unabhängig davon, wo Sie sich gerade in der Wohnung befinden und ohne dass Sie den Telefonhörer abnehmen müssen. Wenn Sie nicht mehr in der Lage sein sollten zu sprechen, leitet die Zentrale sofort die nötigen Hilfsmaßnahmen, z.B. die Benachrichtigung eines Notarztes, ein.

Die Kosten für das Hausnotrufsystem trägt in der Regel die Pflegeversicherung.

Das Hausnotrufsystem kann auch zeitlich befristet, z.B. bei urlaubsbedingter Abwesenheit der pflegenden Person, genutzt werden.

Anbieter sind im Kreis Düren die Wohlfahrtsverbände sowie ambulante Pflegedienste (deren Anschriften erhalten Sie über die Pflegeberatungsstelle im Kreissozialamt).

#### Broschürentipp:

Die Broschüre **Hausnotruf – Verlässlicher Service auf Knopfdruck** wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie herausgegeben und ist unter der Veröffentlichungsnummer **1147** kostenlos zu beziehen über die Gemeinnützigen Werkstätten Neuss:

GWN Neuss

Am Krausenbaum 11

41464 Neuss

Fax: 02131/74502132

### 4. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Wenn ein Mensch aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung/Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann, muss evtl. eine Betreuung eingerichtet werden. Das ist eine vom Amtsgericht bestätigte gesetzliche Vertretung, wenn eigene Entscheidungen wegen oben genannter Gründe nicht mehr möglich sind.

Viele Menschen – nicht nur an Krebs erkrankte – möchten bereits frühzeitig und vorsorglich eine Regelung treffen für den Fall, dass eine Situation eintreten sollte, in der sie nicht mehr entscheidungsfähig sind, beispielsweise nach einem Unfall. Hierzu ist es erforderlich, eine **Vorsorgevollmacht** zu erteilen.

Darin wird eine Vertrauensperson bevollmächtigt, in einem festgelegten Umfang, die Angelegenheiten zu regeln bzw. die Entscheidungen zu treffen, zu denen der Vollmachtgeber infolge eingetretener körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht mehr fähig ist.

Die Stadt Düren und der Kreis Düren haben eine Betreuungsbehörde eingerichtet, die zu dieser Thematik informiert und auch entsprechende Vordrucke für Vorsorgevollmachten erstellt hat, die kostenlos erhältlich sind.

Für den Bereich des Stadtgebietes ist die **Betreuungsstelle der Stadt Düren, Rathaus, Kaiserplatz 2 – 4, in 52349 Düren** zuständig.

Ansprechpartner/in:

Herr Isbanner

Tel.: 02421/251319

Frau Steffens-Overhoff

Tel.: 02421/251314

Für den Kreis Düren ist die **Betreuungsstelle des Kreises Düren, Bismarckstr. 16, 52351 Düren** zuständig.

Ansprechpartner/innen

Herr Jansen

Tel.: 02421/22 21 05

Herr Flücken

Tel.: 02421/22 20 71

Frau Jungherz

Tel.: 02421/22 20 70

Frau Pelzer

Tel.: 02421/22 20 73

Speziell für die Festlegung einer Willenserklärung im Hinblick auf eine zukünftige medizinische Behandlung ist es möglich, eine **Patientenverfügung** zu erstellen.

Darin wird schriftlich verfügt, welche Behandlungswünsche man für seinen letzten Lebensabschnitt hat – insbesondere für die Situation in denen keine Möglichkeit der Willensäußerung bestehen sollte.

Im Allgemeinen ist die Beschäftigung mit dem eigenen Sterben sicherlich nicht leicht. Im Weiteren schriftlich zu verfügen, welche Behandlungswünsche man für seinen letzten Lebensabschnitt hat, mag manchen Menschen kaum möglich erscheinen. Andererseits ist es der Wunsch vieler Menschen, gerade in diesem Lebensabschnitt die eigenen Vorstellungen berücksichtigt zu wissen. Zunehmend mehr Menschen wird es zu einem großen Bedürfnis, für diese Situation vorzusorgen.

Dieses Bedürfnis hat zu einer großen Nachfrage nach Patientenverfügungen geführt. Die Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten der Stadt und des Kreises Düren hat einen Vordruck für eine Patientenverfügung entworfen. Die Arbeitsgruppe war der Auffassung, dass der Inhalt einer Patientenverfügung aufgrund der individuellen Anschauung jedes Menschen über dieses Thema nur unzureichend durch einen vorformulierten Text zum Ausdruck gebracht werden kann und hat daher eine Anleitung für eine selbst zu verfassende Patientenverfügung erstellt.

Durch diese, entsprechend der vorliegenden Anleitung, selbst verfasste Patientenverfügung können Sie gegenüber Ärzten, Angehörigen und betreuenden Personen nachhaltig dokumentieren, dass Sie sich ernsthaft mit dem Thema "Sterben" auseinandergesetzt haben. Dadurch werden die genannten Personen eher in die Lage versetzt, Ihren schriftlich dargelegten Willen "im Ernstfall" tatsächlich zu respektieren. Sie sind zu dieser Respektierung sogar verpflichtet.

Vordrucke für die Patientenverfügung erhalten Sie ebenfalls kostenlos bei den Betreuungsbehörden der Stadt oder des Kreises Düren.

Eine Christliche Patientenverfügung bestehend aus Handreichung und Formular hat die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (in Verbindung mit den übrigen Gast- und Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christliche Kirchen Deutschland) erstellt. Auch dieses Heft können Sie kostenlos beziehen vom:

**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz**  
**Kaiserstr. 163**  
**53113 Bonn**

### Teil V Rehabilitation und onkologische Nachsorgeleistungen

#### 1. Allgemeines

Rehabilitationsmaßnahmen bei malignen Geschwulsterkrankungen und Systemerkrankungen umfassen gezielte therapeutische Maßnahmen, die geeignet sind zur Stabilisierung oder Besserung des Gesundheitszustandes. Die Gewährung der Leistungen erfolgt im Rahmen der für die Rentenversicherungsträger und Krankenkassen geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien. In diesen Richtlinien sind unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorschriften die versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen geregelt. Die Dauer des Rehabilitationsklinikaufenthaltes beträgt drei Wochen, kann jedoch bei entsprechender Notwendigkeit in der Rehabilitationsklinik vom Chefarzt verlängert werden.

Sollte aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen keine Anschlussbehandlung in Anspruch genommen werden, werden bis zum Ablauf eines Jahres nach einer beendeten Primärbehandlung noch Leistungen bzw. eine Rehabilitationskur gewährt.

Darüber hinaus können spätestens bis zum Ablauf von zwei Jahren nach beendeter Primärbehandlung Maßnahmen im Einzelfall erbracht werden, wenn erhebliche Funktionsstörungen oder Störungen durch die Tumorerkrankung selbst oder durch Komplikationen bzw. Therapiefolgen vorliegen.

##### a) Anschlussbehandlung

Eine der medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen ist die sogenannte Anschlussbehandlung (AHB), die sich unmittelbar an eine Krankenhausbehandlung anschließt, spätestens jedoch zwei bis drei Wochen nach der Entlassung folgt.

Notwendige Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass sie der Patient so weit wiederhergestellt sein muss, dass er sich z.B. selbst waschen kann und auf Stationsebene gehfähig ist. Die Anreise zur AHB-Klinik soll grundsätzlich mit einem öffentlichen Verkehrsmittel durchgeführt werden können.

Die Kosten übernimmt meist der zuständige Rentenversicherungsträger, in einzelnen Fällen auch die Krankenkasse oder das Sozialamt.

Wichtig ist, dass die AHB schon während des Krankenhausaufenthaltes beantragt werden muss. Setzen Sie sich deswegen rechtzeitig am besten mit dem Sozialdienst der Klinik oder ihrem Arzt in Verbindung. Sie helfen Ihnen bei der Auswahl der geeigneten Klinik und stellen die notwendigen Anträge für sie.

##### b) Teilstationäre Rehabilitationsmaßnahmen

Ziele und Inhalte der Maßnahmen entsprechen denen der stationären Rehabilitation. Jedoch werden die teilstationären Maßnahmen in einer wohnortnahen Rehabilitationseinrichtung durchgeführt, die der Patient in der Regel von Montag bis Freitag morgens anfährt und von dort nachmittags nach Hause zurückkehrt. Die Nächte und die Wochenenden verbringt der Patient in seinem heimischen Umfeld.

Teilstationäre Rehabilitationsmaßnahmen sind insbesondere ein Angebot für Patienten, die nach dem Krankenhausaufenthalt aus persönlichen Gründen nicht wieder für mindestens drei Wochen von Zuhause fort möchten. Wegen der Belastung der täglichen An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollte die Möglichkeit der teilstationären Rehabilitation jedoch nur von Patienten genutzt werden, die die Rehabilitationseinrichtung in einer Fahrtzeit von maximal 45 Minuten erreichen können.

### c) Familienorientierte Maßnahmen

Hier begleiten Mutter und/oder Vater sowie evtl. Geschwister ein krebskrankes Kind mit in die Rehabilitation. Ziel dieser Maßnahmen ist, neben den medizinischen auch familientherapeutische und pädagogische Aspekte mit einzubeziehen. Dies hat besondere Bedeutung deshalb, weil die oft sehr langwierige Akutbehandlung nicht nur das kranke Kind belastet, sondern die gesamte Familie fordert und beansprucht.

Für diese Maßnahmen steht in der Rehabilitationsklinik Bad Oexen eine speziell eingerichtete Abteilung zur Verfügung.

Als familienorientiert gelten auch Maßnahmen, zu denen krebskranke Mütter oder Väter ihre sonst zu Hause unversorgten Kinder mitbringen.

### d) Berufliche Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation hat zur Aufgabe, den Betroffenen wieder vollständig in Arbeit, Beruf und Gesellschaft einzugliedern. In Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsberatern, Psychologen des Arbeitsamtes und/oder des Rentenversicherungsträgers können Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation eingeleitet werden. Dabei bedeutet "berufliche Rehabilitation" nicht nur das Erlernen eines neuen Berufes: auch berufliche Fortbildungsmaßnahmen können zur Arbeitsplatzsicherung beitragen. Ebenso können dem Arbeitgeber Kosten für technische Arbeitshilfen, Maßnahmen zur Errichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, Einarbeitungszuschüsse oder weitere Eingliederungshilfen bei internen betrieblichen Arbeitsplatzumsetzungen erstattet werden. Beratung erhalten Sie bei der Hauptfürsorgestelle, dem Arbeitsamt oder dem Rentenversicherungsträger.

Das bedeutet also zum Beispiel: Wenn Sie dem vollen beruflichen Alltag noch nicht wieder gewachsen sind, können Sie Ihre Tätigkeit vielleicht schrittweise wiederaufnehmen. Ihre Krankenkasse berät Sie gern. Oder: Falls Sie aufgrund Ihrer Krebserkrankung in Ihrem bisherigen Beruf nicht mehr arbeiten können und als schwerbehindert anerkannt sind, können Sie möglicherweise im Rahmen der beruflichen Rehabilitation umgeschult werden.

Im Arbeitsamt wird zusammen mit dem Betroffenen überlegt, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der medizinischen Situation, der bisherigen beruflichen Erfahrungen und der Fähigkeiten des Patienten geeignet sind.

Bei Schwierigkeiten im bestehenden Arbeitsverhältnis – z.B. drohender Kündigung oder Durchsetzung auf Sie zugeschnittenen Arbeitsbedingungen – berät und unterstützt die Hauptfürsorgestelle. Auch die Gewerkschaften bieten ihren Mitgliedern Hilfe.

Für jeden Betroffenen stellt sich natürlich die Frage: "Was muss ich für die Rehabilitationsmaßnahmen zahlen?"

Betroffene die nicht unter einer Befreiungsregelung fallen, müssen Zuzahlungen leisten.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie der Tabelle "Zuzahlungen auf einen Blick"

### 2. Wer kann onkologische Nachsorgeleistungen bei malignen Geschwulst – und Systemerkrankungen erhalten?

#### a) Persönliche Voraussetzungen

Die persönlichen Voraussetzungen für Nachsorgeleistungen sind erfüllt, wenn

- die Diagnose geklärt ist,
- die operative Behandlung oder Strahlentherapie des Betroffenen abgeschlossen (wobei zu beachten ist, dass eine noch laufende zytostatische Behandlung kein grundsätzlicher Hinderungsgrund für onkologische Nachsorgeleistungen ist),
- die durch die Krankheit oder deren Therapie bedingten körperlichen, seelischen, sozialen oder beruflichen Behinderungen positiv beeinflussbar sind sowie
- eine ausreichende Belastbarkeit für die Nachsorgeleistungen gegeben ist.

Onkologische Nachsorgeleistungen können Versicherte erhalten, wenn sie die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

#### b) Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

Onkologische Nachsorgeleistungen können Versicherte erhalten, wenn sie

- in den letzten zwei Jahren vor der Antragstellung sechs Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit haben
- innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung einer Ausbildung eine versicherte Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit aufgenommen und bis zum Antrag ausgeübt haben oder nach einer solchen Beschäftigung oder Tätigkeit bis zum Antrag arbeitsunfähig oder arbeitslos gewesen sind
- bei Antragstellung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben
- Empfänger von Rente wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit sind
- sowie der nichtversicherte Ehegatte oder ein Hinterbliebener dieses Personenkreises Altersrente erhalten.

Anspruchsberechtigt können auch die Kinder des Versicherten sein.

Als Kinder in vorstehendem Sinne gelten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auch

- im Haushalt des Versicherten aufgenommene Stief- und Pflegekinder sowie
- Enkel und Geschwister des Versicherten, wenn sie in dessen Haushalt aufgenommen sind oder vom Versicherten überwiegend unterhalten werden.

### c) Leistungsausschluss

Onkologische Nachsorgeleistungen kommen für Versicherte nicht in Betracht, wenn sie eine Beschäftigung ausüben, aus der nach beamtenrechtlichen oder entsprechenden Vorschriften eine Anwartschaft auf Versorgung gewährleistet ist oder wenn Versicherungsfreiheit wegen Bezuges einer Versorgung wegen Erreichens der Altersgrenze gesteht. Entsprechendes gilt für die nichtversicherten Angehörigen.

Der Ausschluss gilt auch, sofern der Versicherte oder seine nichtversicherten Angehörigen wegen einer Berufserkrankung bzw. eines Arbeitsunfalls oder einer Schädigung im Sinne des sozialen Entschädigungsrechtes gleichartige Leistungen eines anderen Rehabilitationsträgers erhalten können.

### 3. Antragsverfahren

Onkologische Nachsorgeleistungen erhalten Versicherte auf Antrag. Die Rehabilitationsmaßnahme sollte vom Hausarzt oder von einem behandelnden Arzt angeregt werden. Dieser erstellt ein Gutachten mit genauen Angaben zur Erkrankung und leitet dieses an die zuständige Krankenkasse bzw. Rentenversicherung weiter. Der Betroffene selbst muss dann bei seiner Krankenkasse ein eigenes Antragsformular ausfüllen. Die gesamten Unterlagen werden dann durch die Krankenkasse an die Arbeitsgemeinschaft in Bochum weitergeleitet.

Diese entscheidet dann in welcher Rehabilitationsklinik die Rehabilitationsmaßnahme durchgeführt werden soll. Die Auswahl erfolgt unter Beachtung der Haupt- und Nebenerkrankungen sowie den bestehenden Behandlungsmöglichkeiten, um den bestmöglichen Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten.

Sollte es Ihnen tatsächlich passieren, dass Sie kurz vor Ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus nicht über eine anschließende Rehabilitationsmaßnahme aufgeklärt wurden, fragen Sie bei dem behandelnden Arzt nach oder wenden Sie sich an den Sozialen Dienst, der in jedem Krankenhaus vor Ort niedergelassen ist.

Konzentrieren Sie sich auf den Willen zur Genesung und machen Sie sich vor allem eines klar: Es gibt bei diesen Hilfsmaßnahmen Leistungen, auf die Sie einen Anspruch haben.

Leistungen, die Ihnen helfen werden, so schnell wie möglich Ihr gewohntes Leben wieder aufzunehmen.

### 4. Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation

#### a) Übergangsgeld

Übergangsgeld soll die wirtschaftliche (finanzielle) Versorgung des Versicherten und seiner Familie während oder in bestimmten Fällen auch für begrenzte Zeit vor und nach der Rehabilitation sicherstellen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Übergangsgeld auch zwischen einer medizinischen und einer sich anschließenden berufsfördernden Leistung gewährt werden.

Die Teilnahme an einer onkologischen Nachsorgeleistung steht arbeitsrechtlich einer durch Arbeitsunfähigkeit bedingten Arbeitsverhinderung gleich.

## Teil V Rehabilitation und onkologische Nachsorgeleistungen

Sofern der Versicherte Arbeitnehmer ist, wird ihm das Arbeitsentgelt daher grundsätzlich bis zu sechs Wochen weitergezahlt. Eine Zahlung von Übergangsgeld kommt u.a. nur dann in Betracht, wenn der Entgeltfortzahlungsanspruch ganz oder teilweise verbraucht ist (z.B. durch anrechenbare Vorerkrankungen) oder wenn der Rehabilitand freiwillig Versicherter bzw. pflichtversicherter Selbständiger ist.

Bei Durchführung stationärer oder teilstationärer medizinischer Rehabilitationsleistungen setzt ein Anspruch auf Übergangsgeld ferner voraus, dass der Versicherte unmittelbar vor Beginn der Leistungen aufgrund einer beruflichen Tätigkeit Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erzielt und Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet hat.

Ist der Versicherte arbeitslos, erhält er bei Durchführung von onkologischen Nachsorgeleistungen nur dann ein Übergangsgeld, wenn er unmittelbar vor den Leistungen Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld bezogen hat und zuvor rentenversicherungspflichtig war.

Die Höhe des Übergangsgeldes richtet sich grundsätzlich nach seinen letzten Arbeitseinkünften bzw. der Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie seinen familiären Verhältnissen (Kinder oder Pflegebedürftigkeit).

### b) Service der AOK Rheinland

Im Rahmen der Bemühungen um eine Verbesserung der Versorgungsqualität von Krebspatienten hat die AOK Rheinland seit Frühsommer 1998 einen Service im Bereich der Nachsorge durch Rehabilitation für ihre Versicherte initiiert. Vorhandene Defizite sollen abgebaut werden. Für die Situation mancher Patienten sind die angebotenen Maßnahmen aufgrund ihrer persönlichen oder sozialen Situation nicht geeignet.

Hier gilt es, individuelle Angebote zu machen. Ziele der Maßnahme müssen auch Ziele des Patienten sein, denn nur ein motivierter Nachsorgepatient wird den größtmöglichen Gewinn aus seiner Rehabilitationsmaßnahme ziehen können. Sollten Sie diesen Versichertenkreis angehören, fragen Sie in den AOK-Geschäftsstellen nach dem onkologischen Rehabilitationsberater.

## 5. Adressen

Wichtige Hinweise zum Thema Rehabilitation können Sie in weiteren Broschüren nachlesen:

1. BfA Information  
Rehabilitation  
Ruhrstr. 2  
Berlin-Wilmersdorf  
Postanschrift 10704 Berlin  
Tel.: 030/8651  
Fax: 030/86527379

### 2. Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung

Universitätsstr. 140  
44799 Bochum  
Tel.: 0234/3047924/31  
Fax: 0234/3047929

### 3. Deutsche Krebshilfe

Wegweiser zu Sozialleistungen  
Thomas-Mann-Str. 40  
53111 Bonn  
Tel.: 0228/729900

## 6. Bewegung und Sport in der Krebsnachsorge

### Warum gibt es dieses Angebot?

Das Bewegungsangebot nimmt auf die durch die Krebserkrankung beeinträchtigten Bereiche der Lebensqualität positiven Einfluss und festigt oder verbessert die bisher erzielten Behandlungserfolge am Wohnort. Bewegungseinschränkungen werden gemindert, die Abwehrkräfte des Immunsystems gestärkt. Durch Bewegung, Sport und Spiel kann das Vertrauen in den eigenen Körper wiedergewonnen und das Selbstwertgefühl gestärkt werden. Stress und Schmerz können besser verarbeitet werden. Die vielfältigen sozialen Kontakte in der Krebsnachsorge-Sportgruppe wirken häufig einer aufkommenden Vereinsamung entgegen.

Inhalte des Bewegungsprogramms sind verschiedene Formen der Gymnastik, Spiele und Tänze, Körperwahrnehmung und Entspannung sowie ein moderates Ausdauertraining. Bei den einzelnen Übungen können Belastung und Schwierigkeit individuell dosiert werden.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Eine Eingangsuntersuchung und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes sind Voraussetzung für die Teilnahme an einer Krebsnachsorge-Sportgruppe. Sie sollen Gefährdung und Überforderung der Teilnehmenden ausschließen, Risikofaktoren erfassen und eine Orientierungshilfe für die Übungsleiter darstellen. Der behandelnde Arzt verordnet in der Regel die Teilnahme an einer Krebsnachsorge-Sportgruppe. Diese Verordnung ist Voraussetzung für die Abrechnung mit den Krankenkassen. Der Rehabilitationssport, also hier der Sport in der Krebsnachsorge, zählt zu den ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation. Deshalb wird das ärztliche Arznei- und Heilmittelbudget nicht belastet.

### Wo gibt es eine geeignete Krebsnachsorge-Sportgruppe?

Die Anschriften der Krebsnachsorge-Sportgruppen erhalten Sie auf Anfrage beim LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg  
Tel.: 0203/73810  
Dr. Michael Mattlik  
Tel.: 0203/7381862 (838)

### **Anschriften (Kreis Düren/benachbarte Kreise):**

St. Marien-Hospital Düren-Birkesdorf  
Gesundheitszentrum, Rolf Merten  
Hospitalstr. 44  
52353 Düren  
Tel.: 02421/805459

Senioren aktiv  
Anni Becker  
Phillipstr. 10  
52349 Düren  
Tel.: 02421/15450

Seniorenberatung  
Tel.: 02421/252055

Kreissportbund Düren  
Willi Gehlen  
Kirchfeld 23  
52355 Düren  
Tel.: 02421/502373

Zentrum für Gesundheit und Sport  
Anne Piepel  
Dechant-Deckers-Str. 8  
52249 Eschweiler  
Tel.: 02403/761155

LG Olympia Euskirchen  
Gabriele Keul  
(nur Frauen, Sport in der Krebsnachsorge)  
Franz-Sester-Str. 49  
53879 Euskirchen  
Tel.: 02251/63693

Anton-Heinen Volksschule  
Erika Lüttke  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: 02436/467

Schul- und Sportamt/Stadt Hürth  
Ilse Ledvina  
Friedrich-Ebert-Str. 40  
50354 Hürth  
Tel.: 02233/53342

## Teil V Rehabilitation und onkologische Nachsorgeleistungen

Schwimmsportverein Kolpingstadt e.V.

Margit Großmann

(Männer und Frauen, alle Erkrankungen, die durch Sport günstig beeinflusst werden können, auch für Angehörige)

Hauptstr. 211

50169 Kerpen

Tel.: 02273/8914

Sonnenweg e.V.

Marian Jörres

Neustr. 64

50189 Elsdorf

Tel.: 02274/3771

### Teil VI Selbsthilfegruppen

- 1) Elterninitiative Krebskranke Kinder e.V.  
[www.krebs-bei-kindern-de](http://www.krebs-bei-kindern-de)
2. Frauenselbsthilfe nach Krebs  
[www.frauenselbsthilfe.de](http://www.frauenselbsthilfe.de)
- 3) Inka – sehr umfangreiche, professionell gemachte Seiten von Betroffenen  
[www.inkanet.de](http://www.inkanet.de)
- 4) Onko-Kids-Seiten für krebskranke Kinder  
[www.onko-kids.de](http://www.onko-kids.de)
- 5) Schweizerische Krebsliga  
[www.schmerz.ch](http://www.schmerz.ch)

### Informationen zur Versorgung

- 1) AG Deutscher Tumorzentren  
[www.tumorzentren.de](http://www.tumorzentren.de)
- 2) AWMF Leitlinien zur Behandlung  
[www.uni-duesseldorf.de](http://www.uni-duesseldorf.de)
- 3) Onkologisches Forum  
[www.onkologisches-forum.de](http://www.onkologisches-forum.de)
- 4) Patienteninformation Naturheilkunde  
[www.datadiwan.de](http://www.datadiwan.de)
- 5) Patienteninformation der Uniklinik Bonn  
[www.med.uni-bonn.de/cancernet/deutsch](http://www.med.uni-bonn.de/cancernet/deutsch)

### Gesundheitsinformationsdienste ("Gesundheitsportale")

allgemein, aber mit großem Anteil an krebsspezifischer Information:

- 1) Almeda.de –ArztPartner almeda AG, München  
[www.almeda.de](http://www.almeda.de)
- 2) Arzt-Auskunft –Arzt-Suchservice der gemeinnützigen Stiftung Gesundheit  
[www.arzt-auskunft.de](http://www.arzt-auskunft.de)
- 3) cosmos- Technische Universität München  
[www.cosmos-community.org/healthcare.html](http://www.cosmos-community.org/healthcare.html)
- 4) NetDoktor – NetDoktor.de GmbH, München  
[www.netdoktor.de](http://www.netdoktor.de)
- 5) yavivo – DGN Service GmbH  
[www.yavivo.de](http://www.yavivo.de)

### Gesundheitsinformationsdienste für Krebskranke:

- 1) Krebsinformationsdienst – sehr nützliche seriöse Quelle zu wichtigen körperlichen und psychosozialen Aspekten von Krebserkrankungen  
[www.krebsinformation.de](http://www.krebsinformation.de)
- 2) Krebs-Kompass – www – Orientierungshilfe für Krebsbetroffene  
[www.krebs-kompass.de](http://www.krebs-kompass.de)
- 3) Krebswegweiser-Tumorzentrum Freiburg  
[www.krebs-wegweiser.de](http://www.krebs-wegweiser.de)
- 4) Oncolinks-Service der Pharmafirma Glaxo-Smith-Kline  
[www.oncolinks.de](http://www.oncolinks.de)
- 5) Onkologie – Infos für Patienten – Universität Gießen  
[www.med.uni-giessen.de/isto/onkoserv/serverpa-htm](http://www.med.uni-giessen.de/isto/onkoserv/serverpa-htm)

### Gemeinnützige Einrichtungen für Krebskranke

- 1) Charta von Paris  
[www.CharterAganistCancer.org](http://www.CharterAganistCancer.org)
2. Deutsche Krebshilfe  
[www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

### Wissenschaftliche Einrichtungen

- 1) Arbeitsgemeinschaft Infektionen in der Hämatologie und Onkologie  
[www.dgho-infektionen.de](http://www.dgho-infektionen.de)
- 2) Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg  
[www.dkfz-heidelberg.de](http://www.dkfz-heidelberg.de)

**Teil VII Adressen überörtlicher Institutionen**

**Deutsche Krebshilfe e.V.**

Thomas-Mann-Str. 40

53111 Bonn

Tel.: montags – freitags 09.00 – 17.00 Uhr

0228/72990-0

[www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

Unentgeltlicher Versand zahlreicher Broschüren

## Teil VII Adressen

### **Dr. Mildred Scheel Akademie**

für Forschung und Bildung GmbH

Joseph-Stelzmann-Str. 9

50931 Köln

Tel.: 0221/9440490

Fax: 0221/94404944

[www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

Angebot verschiedener Seminare

### **GBK Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten NRW**

Johannes-Weyer-Str. 1

40225 Düsseldorf

Tel.: 0221/330015

[www.krebsgesellschaft-nrw.de](http://www.krebsgesellschaft-nrw.de)

Unentgeltlicher Versand zahlreicher Broschüren

### **GfBK**

Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr

Hauptstr. 44

69117 Heidelberg

Tel.: 06221/138020

[www.biokrebs.de](http://www.biokrebs.de)

Verschiedene Infoblätter erhältlich

### **Beratungsstelle Nordrhein GfBK**

Frau Dagmar Bauer

von-Galen-Str. 105

41236 Mönchengladbach

Tel.: dienstags und donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr

02166/265103

### **KID Krebsinformationsdienst**

Deutsches Krebsforschungszentrum

Tumorzentrum Heidelberg/Mannheim

Im Neuenheimerfeld 280

69120 Heidelberg

Tel.: montags – freitags 08.00 – 20.00 Uhr

06221/410121

[www.krebsinformation.de](http://www.krebsinformation.de)

### **Adressen überörtlicher Selbsthilfegruppen/Landes- oder Bundesverbände**

Einen Überblick über Selbsthilfe Landes- und Bundesverbände gibt die Internetseite der Universität Tübingen unter

[www.medizin.uni-tuebingen.de](http://www.medizin.uni-tuebingen.de)

### **Psychosoziale Krebsberatung und**

### **Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen nach Krebs in der Region Aachen**

Markt 48/50

52062 Aachen

## Teil VII Adressen

Tel.: 0241/474880

[www.krebsberatungsstelle.de](http://www.krebsberatungsstelle.de)

### **Deutsche ILCO e.V. NRW**

Frau Brehm

Bärenbruch

44379 Dortmund

Tel.: 0231/613983

[www.ilco.de](http://www.ilco.de)

### **Bundesverband der Kehlkopfloren e.V.**

Friedrich Hähnelstr. 9

09120 Chemnitz

Tel.: 0371/ 22 1118 und 221123

[www.paritaet.org/brk/](http://www.paritaet.org/brk/)

### **Haus Lebenswert**

Im Geländer der Universitätsklinik Köln

Joseph-Stelzmann-Str. 9

50931 Köln

Tel.: 0221/4786478

### **Arbeitskreis der Pankreatektomierten e.V.**

Krefelder Str. 52

41539 Dormagen

Tel.: 02133/42329

Fax: 02133/42691

[www.adp-dormagen.de](http://www.adp-dormagen.de)

### **Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe**

Thomas-Mann-Str. 40

53111 Bonn

Tel.: 0228/ 390440

[www.leukaemie-hilfe.de](http://www.leukaemie-hilfe.de)

### **Bundesverband Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.**

68159 Mannheim

Tel.: 0621/24434

[www.frauenselbsthilfe.de](http://www.frauenselbsthilfe.de)

## Anlage

### Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger in Ihrer Nähe

Aachen	Mohnheimsallee 22/24, PLZ 52062 Terminvereinbarung: Tel.: 0800/3007004 Fax: 0241/9172300 Email: <a href="mailto:aachen@bundesknappschaft.de">aachen@bundesknappschaft.de</a>  Schwerpunkt: knappschaftliche Rentenversicherung  Benediktinerstr. 39 (Servicezentrum), PLZ 52066 Terminvereinbarung: Tel.: 0241/609602 Fax: 0241/60964961 Email: <a href="mailto:service-zentrum.aachen@lva-rheinprovinz.de">service-zentrum.aachen@lva-rheinprovinz.de</a>
Bergheim	Albrecht-Dürer-Allee 8, PLZ 50126 Terminvereinbarung: Tel.: 0800/3007004 Fax: 02271/762350 Email: <a href="mailto:bergheim@bundesknappschaft.de">bergheim@bundesknappschaft.de</a>
Düren	Goethestraße 4(Servicezentrum), PLZ 52349 Terminvereinbarung: Tel.: 02421/48201 Fax: 02421/4821961 Email: <a href="mailto:service-zentrum.dueren@lva-rheinprovinz.de">service-zentrum.dueren@lva-rheinprovinz.de</a>
Eschweiler	Rathausplatz I (Stadtverwaltung), PLZ 52249 Terminvereinbarung: Tel.: 02403/710
Heinsberg	Apfelstr. 36 (in der Geschäftsstelle der IKK), PLZ 52525 Terminvereinbarung: Tel.: 02452/911812
Wegberg	Rathausplatz 25 (Stadtverwaltung), PLZ 41844 Terminvereinbarung: Tel.: 02434/83325 o. 83328

**Anlage**

<b>Zuzahlungen auf einen Blick</b>		
<b>Krankenkassenleistungen</b>		
	<b>Zahlungshöhe</b>	<b>Befreiungsmöglichkeiten</b>
Arzneimittel	€ 4,- €4,50 € 5,- je Medikament, gestaffelt nach Packungsgröße  € 4,- für jedes Mittel	a) Sozialklausel b) Überforderungsklausel - 2 % - für Dauerkranke vollständig nach 1 Jahr 1 % Zuzahlung c) Kinder
Verbandmittel	15 % der Kosten	
Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik) auch bei Abgabe in der Arztpraxis		
Hilfsmittel Bandagen, Einlagen, Kompressions- therapie	20 % der Kosten, die die Krankenkasse übernimmt	a) Sozialklausel  c) Kinder
Fahrtkosten • zu und von stationären Behandlungen • zur ambulanten Behandlung, wenn dadurch eine Krankenhausbehandlung vermieden wird • bei einem Transport in Rettungsfahrzeugen oder Krankenwagen	pro Fahrt € 13,-  € 17,- pro Kalendertag für höchstens 14 Tage € 9,-	a) Sozialklausel b) Überforderungsklausel - 2 % für Dauerkranke vollständig nach 1 Jahr 1 % Zuzahlung
		Keine Härtefallregelung; Kinder befreit
Krankenhausbehandlung	pro Kalendertag € 9,-	a) Sozialklausel c) Kinder
Stationäre Vorsorge und Rehabilitationsmaßnahmen		
Anschlussrehabilitation einschließlich stationärer Rehabilitationsmaßnahmen mit Indikationskatalog	50 % der Kosten ohne Bonus 40 % der Kosten mit Bonus 35 % der Kosten bei Nachweis langjähriger Pflege	
Mütterkuren		
Zahnersatz		

Herausgeber:

**Arbeitskreis Wegweiser der Gesundheitskonferenz im Kreis Düren**

Frau Clermont (Malteser-Krankenhaus Jülich)  
Frau Eßer (Krankenhaus Düren)  
Frau Hagedorn (Hospizbewegung e.V.)  
Frau Hellwig (CDU)  
Frau Klein (Frauenselbsthilfe nach Krebs)  
Frau Kobecke (Krankenhaus Birkesdorf)  
Frau Viehöver-Braun (DPWV)  
Frau Savelsberg (Gesundheitsamt Düren)  
Frau Schander (Krankenhaus Düren)  
Frau Schüßler (DPWV)  
Herr Ahlert (Seraphium Jülich)  
Herr Dorn (Krankenhaus Düren)  
Herr Dr. Arpe (Krankenhaus Birkesdorf)  
Herr Dr. Dannhöfer (Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein)  
Herr Dr. Helwig (Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein)  
Herr Dr. Imdahl (Krankenhaus Lendersdorf)  
Herr Dr. Karow (Krankenhaus Düren)  
Herr Dr. van Laak (Krankenhaus Linnich)  
Herr Hamacher (Selbsthilfe Kehlkopflose)

Ich bedanke mich bei dem Team des Kreativzentrums Seraphium in Jülich, die in mühevoller Kleinarbeit die druckfertige Form des Wegweisers vorbereitet haben.

**Wir bedanken uns außerdem bei allen, die hier nicht namentlich genannt wurden, jedoch durch ihre Beiträge die Gestaltung des Wegweisers ermöglicht haben.**